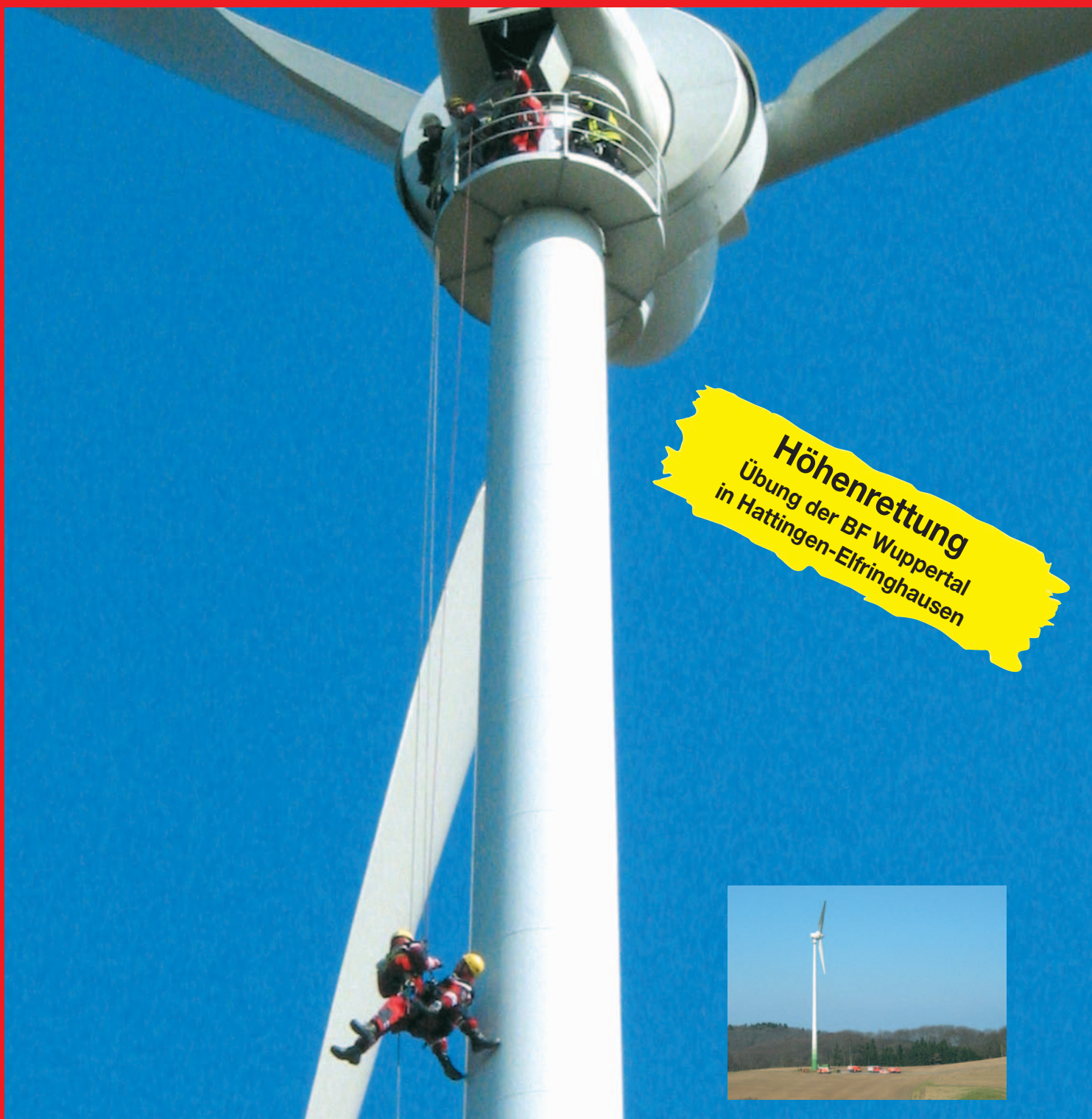




DER FEUERWEHRMANN

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Höhenrettung
Übung der BF Wuppertal
in Hattingen-Elfringhausen



Mehr-Wert



Freiwillige Feuerwehr und berufliche Arbeitgeber:

Das Miteinander wird in dem Maße schwieriger, wie es wirtschaftlich und finanziell enger wird. Personell auf ein Mindestmaß ausgedünnte Betriebe, Auftragsdel-

beitsplatz: Wen interessiert da noch der Feuerwehr-Alarm, so hilferufend schrill er sein mag?

Die Appelle an Firmeninhaber, Geschäftsführer, Betriebsleiter zur „gesellschaftlichen Mitverantwortung“ in diesen grundlegenden Dingen der bürger-schaftlichen Daseins-Vorsorge verhallen oft ungehört. Vielfach sind auch innerbetriebliche Zwänge zu stark.

Aber: Es gibt natürlich handfeste Vorteile für Unternehmen, die Mitarbeiter von Freiwilligen Feuerwehren beschäftigen. Weil die Feuerwehr-Ausbildung durchaus im Betrieb verwertbar ist, z.B. wegen der Kenntnisse bei Arbeitssicherheit und Brandschutz. Außerdem sind Feuerwehr-Angehörige „gelernte Teamplayer“. Und wer in der Freiwilligen Feuerwehr Führungsaufgaben übernimmt, dafür intensiv ausgebildet wird am NRW-Institut der Feuerwehr, der hat auch beruflich nutzbare Führungsqualifikationen. Stichwort „Menschenführung“.

So gesehen sind Arbeitgeber keineswegs in der „Opferrolle“, wenn sie ihre Mitarbeiter für die Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr freistellen. Ganz abgesehen von der gesetzlichen Regelung der Verdienstausschüttung. Viele Ausbildungsinhalte bei FF-Lehrgängen sind eben unmittelbar auch im Berufsleben nutzbar und anwendbar. Nur: Das muss Arbeitgebern und Arbeitgeber-Verbänden erst einmal klar gemacht werden!

Ein gutes Beispiel dafür haben jetzt der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und die dortige Landesfeuerwehrschule Bruchsal geliefert. Dort wurde vereinbart und zertifiziert, dass Absolventen verschiedener Feuerwehr-Führungslehrgänge automatisch die Qualifikation zum Brandschutzbeauftragten in Betrieben der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten bekommen.

Inhalt 5/2003

Verband

Neue vfdb-Richtlinien	106
DFV trauert um Benno Ladwig	106
Delbrück eine Feuerwehr-Stadt	106
Delbrück trumpfte auf	107
Spritzen-Wettbewerb	107
Werkfeuerwehr wurde aufgelöst	107
Jugend-Zeltlager und Umweltalarm	107
Festival der NRW-Feuerwehrmusik in Genscher	108

Aus den Regierungsbezirken	
RB Arnsberg	109
RB Köln	111
RB Münster	112
Jugendfeuerwehr	114
Musik	116

Schulung und Einsatz

Der Höhenmesser zeigt endlich Null	119
Die Vorbereitungen für Großschadenslagen „Max im Fuchsbau“	120
Aufwändige Rettung eines Rauhaardackels	128

Technik

Blickpunkt Sicherheit	132
-----------------------	-----

Recht

Freistellung für Jugendfreizeit nach FSHG?	135
Aus der Normenarbeit	136
Mitteilungen des DIN	137

Kurz informiert

UNITRA-Schlauchanhänger	138
HPS 6100	139

Titelseite: Höhenrettungsgruppe der BF Wuppertal

Foto: Jürgen Rabenschlag

Damit wird die Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr gleichzeitig als berufliche Qualifikation anerkannt, die Akzeptanz eben dieser Feuerwehr-Ausbildung bei Arbeitgebern zwangsläufig höher sein. Die entsprechende Urkunde der Landesfeuerwehrschule „zur Vorlage beim Arbeitgeber“ reicht. So ist es mit der Berufsgenossenschaft vereinbart.

Das spart diesem im Zweifel viel Geld. Und ist sicher ähnlich auch auf andere Sparten übertragbar.

Knappe Frage des LFV-Vorsitzenden Walter Jonas: „Warum geht das bei uns in NRW nicht so problemlos...“?

Wie Recht er hat. Aber der Verband ist dran am Thema!

WOLFGANG HORNUNG
LFV-Pressesprecher



„Mehr-Wert“ für Arbeitgeber und Unternehmen durch eine solide Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr: Baden-Württemberg macht es vor.
Foto: W. Hornung

Verband aktuell

vfdbb-aktuell:

Neue Richtlinien

Folgende Richtlinien des Referates 10 (Umweltschutz) sind in letzter Zeit vom technisch-wissenschaftlichen Beirat (TWB) der vfdb als aktualisierte bzw. neue Richtlinien verabschiedet worden.

- Richtlinie 10/01: Richtlinie zur Bewertung von Schadstoffkonzentrationen im Feuerwehreinsatz, vom März 2003
- Richtlinie 10/02: Richtlinie für die Feuerwehr im B-Einsatz, vom Dezember 2002
- Richtlinie 10/05-T1: Richtlinie für den Gefahrstoffnachweis im Feuerwehreinsatz, Teil 1: Nachweisteknik, vom Juni 2001

Sie sind wie immer bei vfdb-Richtlinien über den VdS in Köln als Druckversion zu beziehen.

Auf der Homepage des Referates 10, www.vfdb-10.de, liegen folgende Entwürfe zur Diskussion und Information bereit:

- Richtlinie 10/05-T2: Richtlinie für den Gefahrstoffnachweis im Feuerwehreinsatz, Teil 2: Nachweistaktik, vom März 2003

- Richtlinie 10/05-T3: Richtlinie für den Gefahrstoffnachweis im Feuerwehreinsatz, Teil 3: Nachweisteknik, vom März 2003
- Einsatzhinweise zu SARS auf Basis der Empfehlungen des RKI, www.rki.de

Die künftige FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (Nachfolger für die FwDV 9 und 14) steht auf der Homepage der Staatlichen Feuerwehrschiele in Regensburg unter www.sfsr-bayern.de zum Download und zur Stellungnahme bereit.

München, 10.4.03
Dipl.-Ing. Trepesch,
Vorsitzender des Referates 10 der vfdb

DFV trauert um Benno Ladwig

Bonn. Der erste Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes der Nachkriegszeit, Benno Ladwig, ist tot. Er starb Ende April im Alter von 92 Jahren.

Ladwig war bis 1976 dreizehn Jahre lang Generalsekretär des Verbandes und Weggefährte des DFV-Präsidenten Albert Bürger. Er kam 1960 vom LFV Niedersachsen zum DFV und baute in Bonn die Bundesgeschäftsstelle auf. Maßgeblichen Anteil hatte er an der Gründung der Deutschen Jugendfeuerwehr und am Aufbau des Versandhauses des DFV, mit dessen Leitung er Rolf Schäfer betraute.

Delbrück eine „Feuerwehr-Stadt“

Die 30 000-Einwohner-Stadt Delbrück im Kreis Paderborn gliedert sich in zehn Ortschaften. Die „Kernstadt“ Delbrück hat ca. 10 000 Einwohner. Die städtische Freiwillige Feuerwehr, die über einen bemerkenswerten Fahrzeug- und Technikpark verfügt, gliedert sich in fünf

Löschzüge, einen ABC- und einen Musikzug nebst Jugendfeuerwehr. 230 Mann/Frau stehen im aktiven Einsatzdienst. – Aus der FF Delbrück, Löschzug Ostenland, kommt auch der derzeit amtierende Kreisbrandmeister des Kreises Paderborn, Willi Hecker.

– woh –

Delbrück trumpfte mächtig auf

Ein Bild mit Symbolcharakter: Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) verabschiedete sich am 3. Mai 2003 vom LFV-NRW in Delbrück/Kreis Paderborn. Die 30 000 Einwohner-Stadt feierte mit beeindruckender Bürgerbeteiligung und einem fulminösen Festprogramm das 125-jährige Bestehen ihrer Freiwilligen Feuerwehr. Stadtbrandinspektor Reinhard Brand und seine Mannschaft boten ein Jubiläumsprogramm, das

einer Kleinstadt-Feuerwehr alle Ehre machte. Dazu gehörte neben den vielfältigen öffentlichen Aktionen die Vorstandssitzung des Landesfeuerwehrverbandes und das Landeszeltlager der NRW-Jugendfeuerwehr mit knapp 800 Teilnehmern aus 38 Gruppen. Die mussten zwar vor dem Wetter kapitulieren und wegen der angesagten Orkanböen das Lager räumen, ließen sich aber die Stimmung nicht nehmen. –woh–



DFV-Präsident Schäuble war hier wie dort: Beim Verbandsvorstand und auch bei der Jugendfeuerwehr. Und – im Bild – in der „guten Stube“ von Delbrück mit dem Chef der Jubiläumsfeuerwehr, Reinhard Brand (2. v. rechts), LFV-Vorsitzendem Walter Jonas (links) und dem früheren Paderborner Kreisbrandmeister Franz Rickert (rechts). Foto: W. Hornung

„Schon gewusst?“

Erdöl durch NRW

Köln. In Wesseling ist der Endpunkt einer 391 km langen Öl-Pipeline (71 cm Durchmesser) der „Nord-West Ölleitung GmbH“ in Wilhelmshaven. Mit 65 bar Druck kommt das schwarze Gold in Ochtrup (Münsterland) in NRW-Gebiet; hier kam es vor 30 Jahren zu einem spektakulären Zwischenfall nach einem Rohrbruch, hier gibt es auch ein unterirdisches Öllager (Kaverne) im Rahmen der Bundes-Rohölreserve. Die Leitung verläuft weiter über Gelsenkirchen-Scholven (Ruhr-Oel) und GE-Horst zur Betriebsstelle Mühlheim und schließlich zum Werk Wesseling der DEA. – woh –

Spritzen-Wettbewerb

Mechernich. Den „3. Spritzenwettbewerb der Rheinlande mit historischen Handdruckspritzen“ veranstaltet die Löschgruppe Firmenich-Obergarten der FF Mechernich am 14. September 2003. Es werden wieder zahlreiche Teilnehmer und Besucher aus ganz Deutschland erwartet. Kontakt: HBM Konrad Hamacher, Tel. 0 22 56/32 30. – woh –

Werkfeuerwehr wurde aufgelöst

Paderborn. Die Werkfeuerwehr HDO Druckgusstechnik, die letzte noch bestehende im Paderborner Stadtgebiet, wurde per Ende April aufgelöst. Das Personal wurde in den Werkschutz des Betriebes (600 Beschäftigte) integriert, zwei Fahrzeuge (TSF und MTW) an die Städtische Feuerwehr verschenkt. – woh –

FF Delbrück: Jugend-Zeltlager und Umweltalarm beim Jubiläum

Eine Freiwillige Feuerwehr haute mächtig auf den Putz: Das Jubiläum zum 125-jährigen Bestehen war rundherum eine Show. Allein das Festzelt: 2-stöckig! Alles gigantisch, aber erfolgreich. Feuerwehr für ein langes Wochenende allgegenwärtig. Mit einer Bürger-Resonanz, die an manch anderer Stelle neidisch machen könnte.

Aber die Feuerwehr in Delbrück wollte nicht nur mit ihren eigenen

Mitbürgern feiern. Auch die NRW-Feuerwehrfamilie sollte teilhaben. Darum auch das Landeszeltlager für vier Tage der NRW-Jugendfeuerwehr.

Mittendrin sah JF-Chef Uwe Friesen etwas zerzaust aus. Der stürmische Dauerregen – naja. Dann aber die Orkan-Warnung des Wetterdienstes für den späten Samstagabend. Da kamen Erinnerungen auf an das Drama 2002

in Berlin. Konsequenz: Alarmmäßige Evakuierung des Zeltlagers mit Hilfe der gastgebenden Feuerwehr, Unterbringung der Jungen und Mädchen in Schulen und Sporthallen.

Alles prima gelaufen. Nichts passiert. Selbst das große Unwetter kam so nicht. Aber für die Chronik der FF Delbrück war es ganz bestimmt ein Highlight... –woh–

Großes Festival der NRW-Feuerwehrmusik in Gescher

Gescher. Nordrhein-Westfalens Feuerwehrmusiker haben bei Petrus offenbar gute Karten: Pünktlich zu den 15. Landeswertungsspielen am ersten Mai-Sonntag in der Glockenstadt Gescher (Kreis Borken) waren die schweren Regenwolken weggeblasen, strahlte die Sonne mit Veranstalter, Organisatoren und Akteuren um die Wette. Volksfest-Stimmung.

Knapp 400 Musiker in Uniform marschierten in Gescher auf, zeigten durchweg hohe Professionalität. Die Wertungsrichter waren sichtlich beeindruckt, die vielen hundert Zuhörer und Zuschauer nicht minder. Und für Landesstabführer Werner Ketzer (Rietberg) muss es eine Art Feiertag gewesen sein, als er feststellen konnte, dass jahrelange Ausbildungsbemühungen des LFV-Fachausschusses „Musik“ gute Früchte getragen haben und weiter tragen.

Mächtig abgeräumt bei der Siegerehrung dieses 15. Landeswertungsspiels hat der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Radevormwald im Oberbergischen Kreis. Stabführer Thomas Klöckner konnte auf der Bühne die Pokale gar nicht alle im Arm halten, die da auf einmal auf ihn „einprasselten“. Ganz abgesehen davon, dass die Radevormwalder Feuerwehr-Musiker das beste Punktergebnis der Gesamtveranstaltung erzielten: Sie lieferten das beste Bühnenspiel in der Oberstufe und erhielten dafür den ersten Pokal. Für das beste Straßenspiel überreichte LFV-Ehrenvorsitzender Dr. h.c. Klaus Schneider höchstpersönlich die von ihm gestiftete Trophäe, die seinen Namen trägt. Und für die genannte beste Gesamtwertung gab es obendrein den vom früheren NRW-Feuerschutzinspekteur Wolfgang Schürmann gestifteten Wanderpokal, der jetzt endgültig in den Besitz dieses Musikzuges übergang.

Weitere Pokalehren gingen an den 70-köpfigen Feuerwehr-Spielmannszug Neuenkirchen (FF Rietberg, Kreis Gütersloh) unter Leitung von Heinz-Hermann Dreisewerd für das beste Bühnenspiel in der Oberstufe sowie in der gleichen Sparte für die Mittelstufe an das Tambourcorps Soest-Mitte mit André Hänsch an der Spitze. Der erst vor zwei Jahren gegründete 18-köpfige Musikzug Luchem der FF Lagerwehe im Kreis Düren (Leitung: Herbert Schröder) holte sich auf Anhieb den Pokal in der Wertungsklasse Mittelstufe für das beste Bühnenspiel. Diese Musikertruppe trat in historischen Uniformen auf und zog die Blicke aller Zuschauer auf sich. Insgesamt nahmen zwölf von insgesamt knapp 200 Zügen der Feuerwehrmusik in NRW an diesen Wertungsspielen teil.

(Weitere Ergebnisse und eine Zusammenfassung in der nächsten Ausgabe)

–woh–



Strahlende Gesamtsieger, mit Trophäen geradezu übersättigt: Der Musikzug der FF Radevormwald mit seinem Stabführer Thomas Klöckner (vorn Mitte).



In der Jugendarbeit ist der gastgebende Feuerwehr-Spielmannszug Gescher (vorne) stark engagiert. Zum 75-jährigen Bestehen fand dort das 15. Landeswertungsspielen des LFV statt. Fotos: W. Hornung

Leser schreiben

„Der Blick zurück“

Die erste vollautomatische Drehleiter kam nicht von Metz, sondern von Magirus!

In der Nummer 4/2003 der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ zitiert auf Seite 78 Wolfgang Hornung einen Auszug aus dem Buch „Drehleitern und Löschfahrzeuge“ (Motorbuch-Verlag) über

die Lieferung der ersten vollautomatischen Drehleitern der Welt mit maschinelltem Antrieb durch die Fa. Daimler-Benz/Metz an die Berufsfeuerwehren in Aachen, Duisburg und Essen.

Historische Unterlagen belegen indes, dass Magirus bereits 1914 an die Feuerwehr in Görlitz eine Drehleiter lieferte, die einen Antrieb für Aufrichten und Ausziehen vom Fahrmotor hatte; lediglich das Drehen musste noch per Hand ausgeführt werden. 1916 folgte dann

von Magirus die erste benzinautomobile Drehleiter der Welt mit maschinelltem Antrieb aller Leiterbewegungen durch den Fahrmotor für die Feuerwehr in Chemnitz.

Wenngleich nach der ersten Euphorie jetzt eine gewisse Sachlichkeit eintreten dürfte, so ist zumindest der tatsächlichen Feuerwehrgeschichte zu ihrem Recht verholfen.

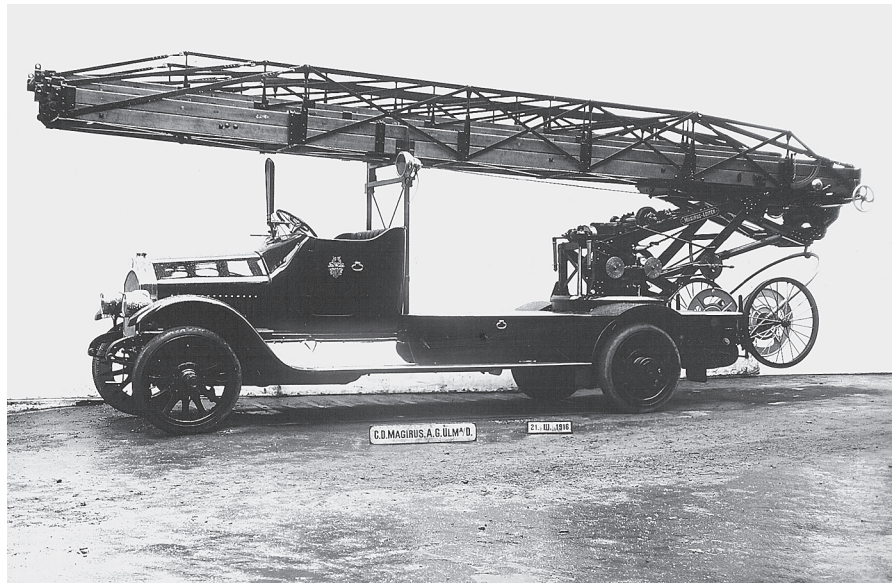
Als Nachweis über die erste, von der Fa. Magirus in Ulm gebaute, vollautomati-

sche Drehleiter mit direktem Antrieb aller Leiterbewegungen vom Fahrmotor aus ist ein Foto hier angefügt. Gesteuert wurden die Leiterbewegungen von einem zentralen Schaltbock; die Bedienung erfolgte damals noch im Stehen. Die Steighöhe lag bei 25 Meter.

*H.-J. Profeld, München
(Mitarbeiter im Referat 11 „Brand-
schutzgeschichte“ der vfdb)*

Anm. der Redaktion:

Wir danken Herrn Profeld für diese Ergänzung. Unser Kurzbeitrag aus dem genannten Buch bezog sich allerdings bewusst auf die ersten vollautomatischen Metz-Drehleitern in Nordrhein-Westfalen.



Erste Magirus-Autodrehleiter mit direktem Antrieb aller Leiterbewegungen vom Fahrmotor aus, geliefert 1916 an die Feuerwehr in Chemnitz. Foto: Archiv IVECO-Magirus, Ulm

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Übung der Höhenrettungsgruppe Wuppertal in Hattingen

Hattingen/Wuppertal. Die Höhenrettungsgruppe der Feuerwehr Wuppertal stellte sich bereits in der Ausgabe 8/9 2002 „Der Feuerwehrmann“ mit ihren Einsatzvarianten zur Rettung aus Höhen und Tiefen vor.

Um die vielfältigen Möglichkeiten zu trainieren, benötigt die Gruppe immer wieder geeignete Übungsobjekte. Zur Rettung von Personen aus Höhen besuchte sie nun die Nachbarstadt Hattingen, um im Beisein der Führungskräfte der Feuerwehr Hattingen im urbanen Bereich der Stadt, der Elfringhauser Schweiz, in Zusammenwirken mit dem dort ansässigen ehrenamtlichen Löschzug, zu üben. Einsatzobjekt war ein 70 Meter hoher Windgenerator, von dessen höchster Stelle ein fiktiv verunfallter Mechaniker gerettet wurde.

Die Höhenretter, bereits bei der BF Wuppertal seit 1999 installiert, meisterten diesen Übungseinsatz mit Bravour.



Hohe Sicherheitsanforderungen an Höhenretter.

*Foto:
BI U. v. Scherenberg*

Deutlich zeigte sich die für andere Feuerwehreinsätze untypisch lange Einsatzdauer, hervorgerufen durch die notwendigen hohen Sicherheitsanforderungen.

Die Höhenrettungsgruppe verfügt über insgesamt 15 ausgebildete Retter. Diese werden ausschließlich über die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Wuppertal alarmiert.

JR

Kameraden der Feuerwehr Hamm ausgezeichnet

Hamm. Bei der Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr Hamm wurden wieder verdiente Feuerwehrmänner mit besonderen Auszeichnungen bedacht.

Martina Grochow vom Vorstand der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen zeichnete Torsten Brendel, Stellvertreter der Stadtjugendfeuerwehrwart der

Jugendfeuerwehr Hamm, und Dirk Renningholtz, langjähriger Jugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr Rhynern, mit der silbernen Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen aus. Bezirksbrandmeister Hartmut Ziebs und der Ehrenvorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Dr. h.c. Klaus Schneider würdigten die Verdienste von Uwe Lünemann und Heinz Bretscher. So ist Lünemann dienstältester Bereichsführer der Feuerwehr Hamm. Bereits 1982 übernahm er diese Funktion. Bretscher fungierte jahrelang als Zugführer in Werries und machte sich als Kreisausbilder verdient. Beide Feuerwehrmänner wurden mit dem Deutschen Feuerwehrehrenkreuz in Silber ausgezeichnet. *fk*



Feuerwehrehrenkreuz in Silber für Günter Braun und Wolfgang Padberg

Winterberg. Groß war die Überraschung bei der Dienstbesprechung der Löschgruppenführer der Feuerwehr Winterberg am letzten Mittwochabend. Die beiden stellv. Leiter der Feuerwehr Winterberg, Stadtbrandinspektor Günter Braun und Wolfgang Padberg, wurden mit dem Feuerwehrehrenkreuz in Silber ausgezeichnet.

Die Auszeichnung überreichte Kreisbrandmeister Martin Rickert. In einer Laudatio würdigte er die Ver-

dienste der beiden im Feuerwehrwesen.

Stadtbrandinspektor Günter Braun, lange Jahre Löschzugführer in Winterberg, ist seit sieben Jahren stellvertretender Leiter der Feuerwehr Winterberg und kann in diesem Jahr auf 25 Jahre Dienstzeit zurückblicken. Neben der Funktion als Brandschutztechniker kümmert er sich auch um den Fuhrpark der Feuerwehrfahrzeuge im Winterberger Stadtgebiet. Stadtbrandinspektor Wolfgang Padberg

übt neben der siebenjährigen Stellvertreterfunktion noch das Amt des Löschzugführers im Ortsteil Niedersfeld aus. Auch er kann auf eine lange Dienstzeit von 26 Jahren zurückblicken. Das Fachgebiet Ausbildung leitet er innerhalb der Winterberger Feuerwehr und ist zusätzlich Mitglied in der Einsatzleitung bei Großschadenslagen. Zu den ersten Gratulanten zählten Wehrleiter Uwe Wiedenbeck und der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Ludger Kruse. *Martin Niggemann*



Wehrleiter Uwe Wiedenbeck, Ehefrau Gaby Padberg, Wolfgang Padberg, Günter Braun, Kreisbrandmeister Martin Rickert und Ludger Kruse bei der Übergabe der Auszeichnungen.

RB Köln

Inbetriebnahme eines Wechselladersystems

Euskirchen. Für 387 968 Euro wurde am Brandschutzzentrum des Kreises Euskirchen in Schleiden ein neues Wechselladersystem in Dienst gestellt. Das System umfasst zwei Trägerfahrzeuge auf Mercedes Atego sowie fünf Abrollbehälter.

Das neue Fahrzeugkonzept bezeichnete Kreisbrandmeister Udo Crespin als „Quantensprung in der Gefahrenabwehr“, nachdem die Ausstattung des Brandschutzzentrums in der Vergangenheit „pardonlos zurückgerüstet“ worden sei. Anfang der 80er Jahre war der alte Fuhrpark, der unter anderem eine DL 30, einen KW 20 sowie einen RW 2 umfasste, vollständig aufgelöst worden.

Das Brandschutzzentrum nahm daraufhin nur noch überörtliche Aufgaben, wie etwa die Pflege von Schlauchmaterial und die Einrichtung einer Funk- und Atemschutzwerkstatt, ohne direkte Einsatzunterstützung wahr. 1990 wurden ein Lkw mit Ladebordwand für die Wartung der Atemschutzgeräte an den jeweiligen Feuerwehrstandorten beschafft und ein Bereitschaftsdienst der Mitarbeiter des Brandschutzzentrums auf freiwilliger Basis eingeführt. Neun Jahre später wurde ein ausrangierter Rettungswagen für die Wartungen in Eigenregie umgerüstet.

Durch die deutlich angestiegenen Einsatzanforderungen – unter anderem zum

Auffüllen verbrauchter Atemluftflaschen bei Großeinsätzen – sowie der erhöhten Anzahl der Atemschutzgeräten mit immer kürzeren Wartungsintervallen wurde vor zwei Jahren über eine Neustrukturierung nachgedacht. In einem Arbeitskreis wirkten Vertreter der Kreisverwaltung, die Gemeindebrandinspektoren Harald Heinen und Winfried Dederichs sowie Kreisbrandmeister Udo Crespin und dessen Stellvertreter Peter Pesch an der Ausgestaltung des neuen Konzepts mit, das ein Wechselladersystem zum Ergebnis hatte.

Herzstück sind die beiden Trägerfahrzeuge auf Mercedes Atego, von denen eines als Allradversion beschafft wurde. Bei der Beladung der fünf Abrollbehälter konnten bereits vorhandene Ausrüstungsgegenstände eingeplant werden. Die Kosten für die beiden Wechselladerfahrzeuge belaufen sich auf rund 200 000 Euro. Hinzu kommen rund 188 000 Euro für die Abrollbehälter.

Der Abrollbehälter „Atemschutz“ umfasst neben 46 Pressluftamtern und 85 Ersatzflaschen unter anderem zehn Chemikalienschutzanzüge, 125 Atemfilter, 24 Fluchthauben und ein aufblasbares Schnelleinsatzzelt.

Der Abrollcontainer „Atemschutz/Werkstatt“ wird bei der Wartung der Atemschutzgerätschaften an den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern einge-

setzt. Neben dem Auffüllen leerer Atemluftflaschen können sämtliche Ausrüstungsgegenstände rund um den Atemschutz vor Ort gewartet und repariert werden. Zudem wird der Container bei größeren Schadenslagen eingesetzt, um die Atemschutzgeräte der beteiligten Feuerwehren schnellstmöglich einsatzbereit zu machen.

Der Abrollbehälter „Schlauch“ umfasst 5 600 Meter gekuppelte B-Schläuche und kann nach der Entnahme der Schläuche auch als Auffangbehälter für Löschwasser genutzt werden.

Der Abrollbehälter „Schaum“ kann nahezu 4 500 Liter Schaummittel aufnehmen und wurde zusätzlich mit Tauchpumpen, säurebeständigem Schlauchmaterial sowie einem Beleuchtungssatz ausgestattet.

Der Abrollbehälter „Mulde“ kann universell zur Aufnahme kleinerer Geräte oder eines Gabelstaplers eingesetzt werden. Darüber hinaus eignet er sich zur Aufnahme von Flüssigkeiten.

*Oliver Geschwind
Pressesprecher KfV*

Großalarm bei der FF Schleiden

Gemünd. Großalarm gab es in den Morgenstunden für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schleiden, nachdem ein Mitarbeiter eines Industriebetriebes einen Wohnungsbrand mit eingeschlossenen Personen im Übergangshaus für Asylbewerber im Gemünder Ortsteil Mauel gemeldet hatte.

In der Wohnung befand sich zu diesem Zeitpunkt eine sechsköpfige Familie, der die Flucht durch das Treppenhaus durch eine massive Brandausdehnung versperrt wurde. Einige der Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren schliefen noch und mussten vom Familienvater geweckt werden.

Die Mitarbeiter der Firma „Heimschutz“ zögerten nach ihrem Notruf nicht lange und brachten eine Aluminiumleiter an, die knapp unterhalb der Fensterbrüstung in gut fünf Metern Höhe angelegt werden konnte. Der 36-jährige Vater,





drei Kinder sowie ein neun Monate altes Baby konnten so bis zum Eintreffen der Feuerwehr gerettet werden. Lediglich die 35-jährige Mutter verweigerte den Abstieg.

Als die TLF-Besatzung des Gemünder Löschzugs die Einsatzstelle erreichte, wurde die Frau umgehend mit Hilfe einer längeren dreiteiligen Steckleiter gerettet und betreut.

Parallel dazu ging ein Trupp unter PA um das Gebäude herum, um über einen rückwärtig gelegenen Innenhof die

Wohnung zu erreichen. Dort trafen sie dann den 36-jährigen Familienvater an, der spärlich bekleidet vor seiner durchgebrannten Wohnungstüre stand. Dahinter brannte der Flur in voller Ausdehnung; ein Durchkommen war unmöglich.

Der Mann wurde von dem Trupp ins Freie geleitet und dem Rettungsdienst übergeben. Über das nachrückende LF 16-TS konnte anschließend ein Löschangriff vorgetragen werden. Auch über die inzwischen eingetroffene DLK aus

Schleiden stieg ein weiterer Atemschutz-Trupp mit einem C-Rohr zur Brandbekämpfung in die Wohnung ein.

Zur Verstärkung forderte Stadtbrandinspektor Karl-Georg Hardy neben der auf der Anfahrt befindlichen Löschgruppe Harperscheid mit dem ELW 1 auch noch den Löschzug 3 mit den Wehren aus Herhahn und Dreiborn an. Der Löschzug Schleiden sowie eine weitere Einheit stellten derweil den Brandschutz im restlichen Stadtgebiet sicher.

Bereits bei den Löscharbeiten zeigte sich, dass die Familie im Flur zahlreiche Wäschestücke und Kataloge von Versandhäusern „gehamstert“ hatte. Das wurde ihr auch zum Verhängnis, denn sonst wäre die Brandintensität nicht so groß gewesen und die Familie hätte die Wohnung über das Treppenhaus verlassen können.

„Eigentlich kaum zu glauben, dass die Frau nicht schwerer verletzt wurde“, munkelten die Einsatzkräfte nach der „heißen Phase.“ Denn während die Frau am Küchenfenster über Steckleitern gerettet wurde, brannte die Zimmertüre zum dahinter liegenden brennenden Flur völlig durch. Die 35-Jährige und ihr Baby wurden vorsorglich mit dem Verdacht einer Rauchvergiftung ins Krankenhaus nach Schleiden gebracht.

Noch während die Feuerwehr mit Löscharbeiten beschäftigt war, nahmen die Brandsachverständigen der Kripo die Ermittlungen auf. Nach den ersten Erkenntnissen dürfte sich das Feuer an überlasteten Drei- und Vierfachsteckdosen entzündet haben. Die Kripo fand ein heilloses Kabelgewirr vor.

Darüber hinaus war der Strom bereits vor Tagen in der Wohnung abgestellt worden. Die Anwohner verkeilten daraufhin einen Lichttaster für die Treppenhausbeleuchtung und zapften die Leitung an.

Die Wohnung wurde bei dem Brand völlig zerstört. Den Sachschaden bezifferte die Polizei auf rund 50 000 Euro.

Oliver Geschwind

Brandschutzerziehung



Gönnen Sie Ihrem Feuerlöscher einen Fitness-Check – lassen Sie ihn alle zwei Jahre von einem Experten überprüfen.

Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen

RB Münster

Erzieherinnen informierten sich Mit Feuerlöschern richtig umgehen

Stadtlohn. Im Rahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung waren jetzt die Erzieherinnen der Kindergärten zu Besuch bei der Feuerwehr Stadtlohn. Hauptbrandmeister Bernd Willemsen als Sicherheitsfachkraft der Feuerwehr



Darüber hinaus wurden die Brandklassen mit den dazugehörigen Feuerlöschern erläutert sowie die Funktionsweise der in den Kindergärten vorhandenen Löschgeräte.

Zum Abschluss des Seminars hatten die Kindergärtnerinnen die Gelegenheit, die „echte“ Brandbekämpfung mit einem Feuerlöscher zu erproben.

Die eigens erstellte Brandschutz-CD für den Bereich vorbeugender Brandschutz durch Hauptbrandmeister Bernd Willemsen wurde anschließend den Erzieherinnen übergeben. Die Feuerwehr verspricht sich von der Brandschutzerziehung und -aufklärung vor allem in Kindergärten und Schulen eine Steigerung des Problembewusstseins.

In dem Zusammenhang werden auf Wunsch auch Kindergärten und Schulen aufgesucht, um den Kindern und Schülern die richtige Verhaltensweise im Brandfall zu vermitteln.

*Freiwillige Feuerwehr Stadtlohn
Hauptbrandmeister Bernd Willemsen*

erläuterte die richtige Verhaltensweise im Brandfall, wobei er verstärkt auf die

erforderlichen Fluchtwege sowie deren Kennzeichnung hinwies.

Neuer Sprecher und stellvertretender Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr Gelsenkirchen

Gelsenkirchen. Generationswechsel an der Spitze der Freiwilligen Feuerwehr Gelsenkirchen. Nach 25 Jahren hat Brandoberinspektor Walter Sulkowski (rechts im Bild) sein Amt als Sprecher der FF an Brandinspektor Martin Colling (links im Bild) abgegeben. Vorgänger Walter Sulkowski hatte die Tätigkeit 25 Jahren ausgeübt.

„Natürlich werde ich Martin Colling und Frank Luckas auch weiterhin als Ratgeber zur Verfügung stehen“, bot er an.

Da er in vier Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheide, sei eine weitere Amtsperiode als Sprecher nicht in Frage gekommen.

Der 40jährige Martin Colling vertritt damit die Anliegen der zirka 250 Mitglieder FF gegenüber dem Leiter der



Berufsfeuerwehr. Dass die Aufgabe auch eine Menge Arbeit mit sich bringt, ist ihm und seinem Stellvertreter,

Hauptbrandmeister Frank Luckas (Mitte im Bild), der ebenfalls neu gewählt wurde, klar.

Jugendfeuerwehr

Zehn Jahre Afrika-Direkt-Hilfe

Goch. „Jeder Euro, der gespendet wird, kommt auch wirklich in Afrika an“, betonte Kreisbrandmeister Matthias Schwartges (Kleve) gleich mehrfach beim Festakt zum zehnjährigen Bestehen des Vereins „Afrika-Direkt-Hilfe“ Mitte März in Feuerwehrhaus in Goch und stellte damit das Hauptanliegen des Vereins heraus. Zahlreiche Gäste waren der Einladung des Vereins gefolgt, um sich so für die umfangreiche Entwicklungshilfe des Vereins zu bedanken. Entstanden war der Verein „Afrika-Direkt-Hilfe“ vor zehn Jahren auf Initiative der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen. Vorsitzender seit Gründung des Vereins ist der damalige Landesjugendfeuerwehrwart Gustav Henning.

In seinem Grußwort unterstrich Dr. Georg Kaster, Dezernent bei der Stadt Goch, die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr der Stadt Goch und den Mitgliedern des Vereins. Er freute sich besonders darüber, dass die Jubiläumsveranstaltung in seiner Stadt stattfand. Anschließend überreichte Gustav Henning an den Vertreter der Stadt den Ehrenteller der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Gewürdigt wurde die Arbeit ebenfalls von Bundesjugendleiter Willi Gillmann und Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen. Beide bezeichneten die Gründung vor zehn Jahren als Schritt in die

richtige Richtung und als vorbildlich für die humanitäre Hilfe in Afrika.

Bei der anschließenden Festansprache ging Kreisbrandmeister Schwartges noch einmal auf die Entwicklung des Vereins ein. So beschrieb er unter anderem den Bau von drei Kindergärten im Senegal sowie die Unterstützung der Feuerwehr Thies und des dortigen Krankenhauses. Anschließend zeigte Vorsitzender Henning zahlreiche Dias, die die Arbeit vor Ort dokumentieren.

Eine besondere Überraschung hatten sich die Vertreter der Feuerwehr Castrop-Rauxel ausgedacht. Unter Leitung des ehemaligen Landesjugendfeuerwehrwarte Friedrich Köster überreichten sie eine Spende in Höhe von 1 965 Euro an Gustav Henning.



Kreisbrandmeister Schwartges würdigte in seiner Festansprache das Engagement des Vereins „Afrika-Direkt-Hilfe“

Fotos: Friedrich Kulke



Die Feuerwehr Castrop-Rauxel übergab eine Spende.



Gustav Henning wurde von Bundesjugendleiter Willi Gillmann mit der Plakette der Bundesjugendleitung ausgezeichnet.



Erstmals wurden Ehrennadeln des Vereins „Afrika-Direkt-Hilfe“ an engagierte Mitglieder überreicht.

Im Verlauf der Veranstaltung erfolgten auch Ehrungen verdienstvoller Mitglieder. So erhielten Kirsten Bock, Simone Nagel, Matthias Schwartges, Jakob Höpkens, Hermann-Josef Laudenberg, Michael Kleineberg, Gerd Bergmann, Franz Liedmann, Kurt Sickinger, Uwe Friesen, Gustav Henning und Friedrich Kulke die erstmals

verleihe Ehrennadel des Vereins. Darüber hinaus erhielten die Stadt Goch, die Feuerwehr Goch, die Jugendfeuerwehr Goch, die Jugendfeuerwehr des Kreises Kleve, die Löschgruppe Warthausen-Brinen, Josef Peters und Friedhelm Gärtner eine Ehrenurkunde als Dank für die langjährige Unterstützung des Vereins.

Den zweiten Teil der Veranstaltung bildete ein Benefizkonzert des Ausbildungsorchesters der Bundeswehr unter Leitung von Oberstleutnant Robert Kuckert. Im Anschluss übergaben Vertreter der Feuerwehr Goch den Erlös dieser Veranstaltung in Höhe von 3 500 Euro an den Verein „Afrika-Direkt-Hilfe“.

fk

Jugendfeuerwehr Gummersbach aktiv beim „Gummersbacher Frühjahrsputz“ beteiligt

Die Gummersbacher Jugendfeuerwehr nahm im Rahmen ihres Übungsnachmittages aktiv am zur Zeit stattfindenden „Gummersbacher Frühjahrsputz“ der städtischen „Aktion Bürgerschaft(f)“ teil. Dies bedeutete für die ca. 60 teilnehmenden Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr aus dem gesamten Stadtgebiet sowie ihre Betreuer unter der Leitung von Stadtjugendfeuerwehrwart Ralph Söhnchen ein paar Stunden intensive und teilweise schweißtreibende, vor allem aber dreckige Arbeit, um die Hinterlassenschaften von Mitbürgern mit offenbar völlig fehlendem Umweltbewusstsein zusammenzutragen.

Da es solche Leute wohl recht viele gibt, wurde man natürlich nicht fertig, beschränkt war diese Säuberungsaktion für die Jugendfeuerwehr sowieso auf einige besonders dreckige Ecken im Stadtteil

Niederseßmar, wobei auch die dortigen Ufer des Flüsschens Agger nicht ausgelassen wurden. Insgesamt wurden ca. 60 große Müllsäcke gefüllt, zusätzlich fiel einiges an sperrigen Gütern wie Autoreifen in großer Zahl und sonstiges an. Nach getaner Arbeit konnten sich alle Helfer mit vom Singkreis Niederseßmar gebackenen und aufgetischten Kuchen sowie kalten Getränken stärken. Wenn auch diese Aktion angesichts der starken Vermüllung unserer unmittelbaren Umwelt im gesamten Stadt- und Kreisgebiet nicht mehr als der sprichwörtliche „Tropfen auf den heißen



Stein“ sein konnte, besteht zumindest die Hoffnung, dass die jungen Menschen, die hieran teilgenommen haben, auch in Zukunft anders mit ihrer Umwelt umgehen.

Mario Turra

Jugendflamme für Mädchen und Jungen aus dem Kreis Heinsberg

Heinsberg. Grund zur Freude hatten 32 Mitglieder der Jugendfeuerwehr Zug 1 und Stadtmitte. Die zwei Mädchen und 30 Jungen im Alter von 11 bis 16 Jahren haben als erste Jugendfeuerwehr im Kreis Heinsberg die Jugendflamme Stufe 1 erworben.

Diese Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr ist ein Ausbildungsnachweis in drei Stufen. Es besteht ein bundeseinheitlicher Rahmenplan für die Vergabe der Jugendflamme. Diese spezielle Ausbildung soll die Dienstzeit abwechslungsreicher gestalten. Dabei werden die Jugendlichen stufenweise und auf ihr Alter abgestimmt an den Kenntnisstand im Feuerwehrdienst herangeführt.



Die erste Jugendfeuerwehr im Kreis Heinsberg, die die Jugendflamme Stufe 1 erworben hat. Die Jugendlichen der Zuges 1 und Zug Mitte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Heinsberg.

Foto: Carsten von der Stück

Die Stufe 1 der Jugendflamme beinhaltet Kenntnisse über die richtige Anwendung eines Notrufes, Knoten und Stiche im Feuerwehrdienst, die Handhabung von Feuerwehrschräuchen, Teile der Ersten Hilfe, Kenntnisse über verschiedene Armaturen der Wasserentnahme – Wasserweiterleitung – Wasserabgabe sowie einem sportlich-kulturellen Teil.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Jugendflamme Stufe 1 war Stadtjugendfeuerwehrwart Michael Mertens. Im Beisein des Leiters der Feuerwehr Heinsberg, Heinz-Willi Jansen, und Kreisjugendfeuerwehrwart Rainer Wild mit seinem Vertreter Frank Aretz konnte Mertens die Anstecknadel Jugendflamme Stufe 1 den Jugendlichen über-

reichen. Bei diesem Anlass bedankte sich H.-W. Jansen bei den Aktiven für ihre Bereitschaft, an einer fundierten Ausbildung teilzunehmen. Auch bedankte er sich bei den Ausbildern, besonders bei Brandinspektor Willi Welfens, die den Jugendlichen das nötige Wissen vermittelt haben.

Carsten von der Stück

Musik

Musikzug Goch wird 100 Jahre und unterstützt Verein „Afrika-Direkt-Hilfe“

Goch. Wenn man ein 100-jähriges Jubiläum hat, ist das ein schöner Grund zum feiern. Wenn man mit dieser Feier jedoch noch anderen helfen kann, ist das darüber hinaus ein sehr gutes Beispiel. So der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Goch. Er kann in diesem Jahr das seltene Jubiläum feiern und unterstützt gleichzeitig den Verein „Afrika-Direkt-Hilfe“ auf ganz besondere Art.

Aufgrund der sehr guten Kontakte zum Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr wurde Mitte März im Kultur- und Kongresszentrum Kastell der Stadt

Goch ein Benefizkonzert veranstaltet. Über 500 Besucher kamen, um das Musikkorps zu hören. Mit der großen Besucherzahl wurde gleichzeitig die Werbung der Feuerwehr für dieses Konzert belohnt.

Beim Konzert wurde diesmal auf Eintrittsgeld verzichtet. Stattdessen baten die Organisatoren um eine Spende für den Verein „Afrika-Direkt-Hilfe“, der Initiative der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen, der am gleichen Tag in Goch sein zehnjähriges Bestehen feierte (vergleiche Bericht im Teil „Verband aktuell“).

Im Anschluss an das Konzert übergaben Hans Hüsmann, Leiter der Feuerwehr der Stadt Goch, und Musikzugleiter Thomas Elsenberg gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehr an den Vorsitzenden des Vereins „Afrika-Direkt-Hilfe“, Gustav Henning, einen Scheck in Höhe von 3 500 Euro, der nun der Arbeit im Senegal zugute kommen soll.

Das Konzert des Ausbildungsmusikkorps unter Leitung von Oberstleutnant Robert Kuckertz war wieder einmal gespickt mit zahlreichen Stücken unterschiedlichster Musikrichtungen und unterstrich die Vielfältigkeit der Musiker. Begonnen wurde mit dem Stück „Frühlingskinder“ von H.L. Blankenberg. Es folgten beim rund zweistündigen Programm des Abends noch Stücke wie „Ägyptischer Marsch“ von Johann Strauß und „Carmen for Trumpet“ von Georges Bizet. Selbstverständlich durften die Musiker der Bundeswehr nicht ohne eine Zugabe die Bühne des Kulturzentrums verlassen. So spielten sie unter anderem den Radetzky-Marsch zum Abschluss ihres Auftritts in Goch.

Das Benefizkonzert in Goch war eins von mehreren Konzerten des Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen. Gleich mehrfach stellten sich die Musiker dabei in den Dienst der guten Sache und unterstützten gemeinnützige Zweck wie in diesem Fall die Entwicklungshilfearbeit des Vereins „Afrika-Direkt-Hilfe“.

Gustav Henning bedankte sich anschließend noch einmal bei der Feuerwehr und der Stadt Goch für die sehr gute Zusammenarbeit. *fk*



Foto: Friedrich Kulke

Musikalischer Abschluss der Lehrgänge

Gütersloh. Mit einem Konzert beendete der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen gleich vier Lehrgänge der Feuerwehrmusik in Gütersloh. Insgesamt 50 Musiker aus 15 Musikzügen der Feuerwehren aus ganz Nordrhein-Westfalen erhielten dabei vom Landesvorsitzenden Kreisbrandmeister Walter Jonas ihre Musikleistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold. Erstmals fand damit eine gemeinsame Abschlussveranstaltung für den gesamten Bereich der Musikzüge statt. Neben den teilnehmenden Musikern verfolgten wieder zahlreiche Gäste, darunter auch Güterslohs stellvertretender Bürgermeister Gerd Piepenbrock, das Abschlusskonzert.

Die organisatorische Leitung der jeweiligen Lehrgänge hatte dabei wieder Monika Scholle vom Fachausschuss Musik des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen. Die musikalische Leitung hatte wieder Bernd Nawrat übernommen. Ihm standen weitere sieben Ausbilder zur Seite. Während die Absolventen des Bronze- und Silber-Lehrgangs an drei Wochenenden in Gütersloh auf ihre Prüfung vorbereitet wurden, dauerte die Ausbildung für den Gold-Lehrgang fünf Wochenenden an der Musikschule in Haxisbeck (Kreis Coesfeld). Die Schlagzeugspieler und Stabspieler wurden gemeinsam mit dem Volksmusikerbund an der Landesakademie in Heek ausgebildet.

Sowohl Güterslohs stellvertretender Bürgermeister Gerd Piepenbrock wie auch Landesvorsitzender Jonas lobten bei ihren Grußworten den hohen Stellenwert der Ausbildung der Feuerwehrmusik. „Eine so gute Ausbildung ist jedoch ohne die nötige Facharbeit im Ausschuss nicht möglich“, fügte der Landeschef hinzu.

Bei der musikalischen Gestaltung der Abschlussveranstaltungen waren wieder alle Lehrgangsteilnehmer beteiligt. Vom Triumphmarsch aus „Te deum“ von M. A. Charpentier bis hin zu „Hot Dixie“ von Heinz Both wurden wieder zahlreiche Stücke dargeboten. Höhepunkt der Veranstaltung war selbstverständlich die Aushändigung der Feuerwehrmusikabzeichen und Lehrgangs-

Landesvorsitzender Walter Jonas und stellvertretender Bürgermeister Gerd Piepenbrock überreichen an Svenja Wachauf das Leistungsabzeichen in Bronze. Sie hatte als beste Teilnehmerin aller Lehrgänge die Prüfung bestanden.



zeugnisse. Hierbei betonte Lehrgangsleiterin Scholle gleich eine Besonderheit. Erstmals hatte mit Svenja Wachauf vom Musikzug Langenholthausen (Balve) eine Lehrgangsteilnehmerin bei einem Lehrgang für Musikzüge die volle Punktzahl beim Lehrgangsabschluss erreicht. Wachauf war damit gleichzeitig auch Lehrgangsbeste beim D 1-Lehrgang. Zum Schluss des Konzertes durften die beteiligten Musiker jedoch nicht ohne Zugabe den Saal verlassen, nachdem das Lehrgangsorchester zuvor „Pavane in Blue“ von Ted Huggens und

„I Will Follow Him“ arrangiert von Ron Sebregts, gespielt hatten.

Abschließend bedankte sich Landesstabführer Werner Ketzer noch einmal bei den beteiligten Ausbildern und bei Lehrgangsleiterin Scholle für die sehr gute Ausbildung der Musiker in allen vier Lehrgängen. In Gütersloh wurde damit gleichzeitig die Lehrgangssaison für den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen für die nächste Saison, die wieder im Herbst beginnen wird. *fk*



Das Lehrgangsorchester des Landesfeuerwehrverbandes sorgte wieder einmal für einen musikalischen Hochgenuss bei einer Abschlussveranstaltung. Fotos: Friedrich Kulke

Traditionelles Treffen der Musikeinheiten

Am 30. März 2003 fand in der Ebbehalle Meinerzhagen-Valbert das bereits traditionelle Treffen der Musikeinheiten der Feuerwehren des Märkischen Kreises statt. Zu dieser Veranstaltung konnte Kreisstabführer Hans Junge u.a. auch den Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen, Erhard Pierlings, sowie

den Kreisbrandmeister des Märkischen Kreises, Reinhard Blumenrath, begrüßen.

Die Musikzüge Herscheid, Langenholt-hausen und Plettenberg sowie die Spielmannszüge Altena, Drüpplingsen, Hemer, Kierspe, Lüdenscheid und Plettenberg stellten dem großen begeister-

ten Publikum ihr musikalisches Können unter Beweis. Die einzelnen Musikeinheiten präsentierten die Vielfalt der Musik von traditioneller Marschmusik bis hin zu stimmungsvollen Musikstücken. Zum großen Finale wurden zwei Gemeinschaftsspiele vorgetragen.

Hermann-Josef Nürnberg



Musik nun auch im Internet

Rietberg. Seit kurzen wurde die Internetseite der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ um einen weiteren Punkt erweitert. Nun können auch die neuesten Informationen aus dem Bereich Musik des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen auf der Seite „www.feuerwehrmann.de“ abgerufen werden.

So ist hier neben dem Ansprechpartner aus dem zuständigen Arbeitsausschuss des Landesfeuerwehrverbandes alles

über die Richtlinien im Bereich der Musik zu erfahren. Ebenfalls zu finden sind die Voraussetzungen der finanziellen Förderung von Musik- und Spielmannszügen der Feuerwehr durch Mittel aus der Oddset-Wette. Auch sind hier zukünftig die Informationen von Landesstabführer Werner Ketzer abrufbar.

Selbstverständlich bietet dieser Bereich auch den gewohnten Service an. So können alle Informationen aus dem Be-

reich der Feuerwehrmusik auch heruntergeladen werden.

Der Fachausschuss Musik hat sich diesbezüglich bei der Internet-Redaktion für die gezeigte Unterstützung bedankt. *fk*

www.feuerwehrmann.de

Einsatzbericht

„Der Höhenmesser zeigt endlich Null.“

Dies war nach seiner Rettung das kurze humorvolle Resümee eines Fallschirmspringers. Der mit über 60 Jahren älteste Springer des Fallschirmspringerclubs Sauerland war in 2 700 m Höhe über dem Schmallenberger Sau-

erland abgesprungen. Nach einem freien Fall von 1 000 m versagte sein Hauptfallschirm. Nachdem der Springer den Hauptfallschirm gelöst hatte, betätigte er den Reservefallschirm. Auch dieser öffnete sich nicht vollständig. Durch starken Seitenwind wurde der Springer in ein Waldstück mit ca. 30 m hohen Fichten getrieben. Dort verfang sich der Reserveschirm in einer Baumkrone.

Der Springer hing nun in seinem Gurtzeug in einer Höhe von ca. 25 m in hilfloser Lage. Nur wenige Minuten später wurde er von dem Piloten der Absetzmaschine aus der Luft entdeckt. Nach dem Notruf alarmierte die Kreisleitstelle den Löschzug Schmallenberg und einen RTW zur Unfallstelle. Von einem befahrbaren Waldweg wurden die drei-



Aufstieg über dreiteilige Schiebleiter

teilige Schiebleiter und ein Sprungpolster SP 16 ca. 200 m bis zur Unfallstelle getragen und in Stellung gebracht. Die Rettung erfolgte dann durch die Gruppe für Absturzsicherung der Feuerwehr Winterberg, die der Leiter der Feuerwehr Schmallenberg, Stadtbrandinspektor Meinolf Saßmannshausen, gem. § 25 FSHG angefordert hatte. Schwierigkeiten bereitete dabei im oberen Bereich das dichte Astwerk. Nachdem der Reservefallschirm von der Feuerwehr gekappt war, konnte der Springer mit seinem eigenem Geschirr gesichert und bis zur Schiebleiter abgelassen werden. Der Fallschirmspringer wurde leicht verletzt mit dem RTW dem Krankenhaus Bad Fredeburg zugeführt.

Ralf Fischer



Sicherung mit SP 16



Die Vorbereitungen für Großschadenslagen am Beispiel eines Landkreises

Der Rhein-Sieg-Kreis (Bild 1) als Gebietskörperschaft umfasst 19 Städte und Gemeinden auf einem Gebiet von 1 153 qkm mit derzeit über 586 000 Einwohnern.

Geteilt durch die Wasserstraße Rhein befindet sich 1/3 des Kreisgebietes linksrheinisch, die übrigen 2/3 des Kreisgebietes befinden sich rechtsrheinisch. Die Stadt Bonn wird fast vollständig vom Kreisgebiet umschlossen.

Der Bevölkerungszuwachs in den letzten 12 Jahren betrug knapp 80 000 Einwohner. Die 19 Städte und Gemeinden haben z.T. eine völlig unterschiedliche Siedlungsstruktur und Topographie.

Die Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden betragen zwischen 10 000 und 76 000 und die Höhenunterschiede liegen zwischen 460 m über NN im Siebengebirge und 43 m über NN am Rheinufer bei Niederkassel, da das Gebiet vom Vorgebirge im Westen über das Rheintal bis zum Bergischen Land im Osten reicht.

Die maximalen Ausdehnungen betragen 44,3 km in Nord-Süd-Richtung und 58,3 km in Ost-West-Richtung.

Neben sechs Strecken der Deutschen Bahn AG, von denen eine die Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln/Rhein-

Main mit fünf Tunnelanlagen bildet, liegen im Kreisgebiet

- 7 Akut- und 6 Sonderkrankenhäuser
- 30 Alten- und Pflegeheime
- 82 km Bundesautobahnen
- 153 km Bundesstraßen
- 517 km Landesstraßen
- 267 km Kreisstraßen
- 20 km Rheinstrom
- Teile des Flughafens Köln/Bonn
- 335 ha Wald- und Heideflächen

Feuerwehren

Im Kreisgebiet fallen jährlich ca.

- 930 Brände
- 3 000 Technische Hilfeleistungen
- 450 Fehleinsätze
- 270 Brandsicherheitswachen

an.

Die 19 Städte und Gemeinden unterhalten 19 Stadt- und Gemeindefeuerwehren, welche sich in zwei Feuer- und Rettungswachen sowie 110 Löschgruppen bzw. Löschzüge gliedern.

Drei Werke der chemischen Industrie unterhalten jeweils eine Werkfeuerwehr.

In den 19 öffentlichen und drei Werkfeuerwehren sind ca. 3 500 Personen ehrenamtlich und ca. 150 Personen hauptberuflich tätig.

Die Feuerwehren sind so organisiert, dass in der Regel acht Minuten nach Alarmauslösung eine erste Gruppe mit neun Einsatzkräften die Einsatzstelle erreicht und nach weiteren fünf Minuten acht weitere Einsatzkräfte dort eintreffen.

Neben ca. 110 Löschfahrzeugen stehen risikoangepasst

- 14 Kraftfahrdrehleitern
- 23 Rüstfahrzeuge
- 8 Schlauchwagen
- 8 Messtruppfahrzeuge
- 2 Gerätewagen Messtechnik
- 3 Trägerfahrzeuge für 10 Abrollbehälter
- 1 Gerätewagen Atemschutz
- 1 Einsatzleitfahrzeug 3

zur Verfügung.

Feuer- und Rettungsleitstelle

Alarmiert werden die Standorte der Feuerwehren flächendeckend durch die im Kreishaus befindliche Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises. Hier läuft zentral der bundeseinheitliche Notruf 112 auf, und von hier werden die entsprechenden Sirenen sowie alle analogen und digitalen Meldeempfänger ausgelöst. Der Rhein-Sieg-Kreis unterhält diese integrierte Feuer- und Rettungsleitstelle für den Feuer- und Rettungsschutz, die Notfallrettung und den Krankentransport zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 21 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen und nach § 8 des Rettungsdienstgesetzes NRW. Organisatorisch ist die Leitstelle dem Amt für öffentliche Ordnung und hier speziell der Abteilung Bevölkerungsschutz angegliedert.

In dieser integrierten Feuer- und Rettungsleitstelle sind ständig 2 Einsatzleitplätze mit Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt. Für die Krankentransportgesellschaft sind dem Aufkommen des Einsatzge-

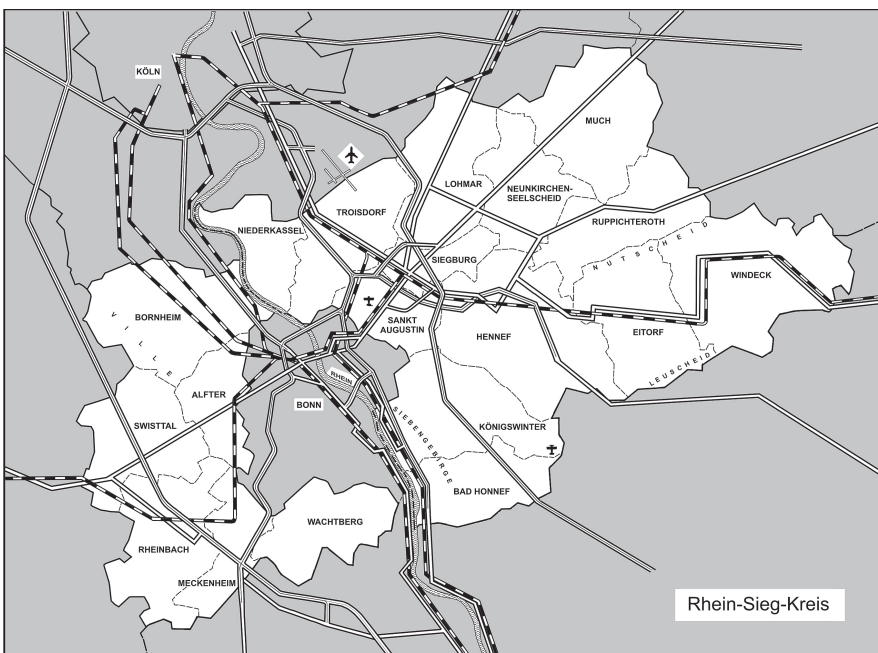


Bild 1: Rhein-Sieg-Kreis

schehens angepasst zwei Einsatzleitplätze mit Mitarbeitern der Krankentransportgesellschaft (aus den Hilfsorganisationen) in einem Zeitfenster von werktäglich 12 Stunden besetzt.

Zur raschen Verstärkung hat jeweils ein Mitarbeiter eine ständige Rufbereitschaft, welche im Bedarfsfall durch die Leitung der Feuer- und Rettungsleitstelle sowie durch einen allgemeinen Gruppenruf für alle Mitarbeiter ergänzt werden kann.

Rettungsdienst/Krankentransport

Als Träger des Rettungsdienstes betreibt der Rhein-Sieg-Kreis neun der vierzehn Rettungswachenstandorte und sechs Notarztstandorte. Mit der Durchführung des öffentlichen Krankentransportdienstes wurden gem. § 13 RettG die Hilfsorganisationen beauftragt, die sich zur Aufgabenerfüllung zusammengeschlossen haben und dem Träger gegenüber einheitlich auftreten.

Am Rettungsdienst beteiligt sind die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe sowie drei Feuerwehren. Den Krankentransport nehmen ausschließlich die drei Hilfsorganisationen wahr.

Täglich stehen 16 Rettungswagen, sechs Notarzteinsatzfahrzeuge und 24 Krankentransportfahrzeuge (von denen sieben als so genannte Mischfahrzeuge – RTW/KTW – ausgestattete Fahrzeuge zur Abdeckung von Bedarfsspitzen nutzbar sind) zur Verfügung.

Das Notarztsystem ist durchgängig nach dem sogenannten Rendezvoussystem organisiert, um ein hohes Maß an Flexibilität zu gewährleisten.

Alle Akutkrankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis (Eitorf, Königswinter/Bad Honnef, Rheinbach, Siegburg, Troisdorf und Troisdorf-Sieglar) sind in den Notarztendienst eingebunden.

In den Randbereichen werden vereinbarungsgemäß die Notärzte aus den Krankenhäusern in Asbach, Bonn, Brühl, Engelskirchen, Euskirchen, Köln, Waldbröl und Wesseling tätig.

Darüber hinaus werden die Rettungshubschrauber Christoph 3 aus Köln-Merheim, Christoph 25 aus Siegen und

Christoph 23 aus Koblenz regelmäßig eingesetzt.

Die Anzahl der Rettungswachen sowie die Anzahl der vorzuhaltenden Rettungswagen im Rhein-Sieg-Kreis richtet sich nach der kreisweit angestrebten Hilfsfrist von 8 Minuten in städtischen Kernbereichen und 12 Minuten im ländlichen Bereich.

Während die Krankentransportfahrzeuge meist während eines 12-stündigen versetzt angeordneten Zeitfensters verfügbar sind, bleiben die Fahrzeuge der Notfallrettung bis auf wenige Ausnahmen 24 Stunden besetzt.

Zur Spitzenabdeckung greift der Träger des Rettungsdienstes auf die von den Hilfsorganisationen vorgehaltenen Rettungswagen zurück, die vordringlich zur Durchführung von Krankentransporten oder zur Durchführung von gem. § 13 des Rettungsdienstgesetzes übertragenen Primäreinsätzen am Wochenende vorgehalten werden.

Das gesamte Verfahren ist abschließend in dem im Jahre 2000 in Kraft gesetzten Rettungsbedarfsplan geregelt.

Im Jahre 2002 waren knapp 75 000 (205/Tag) Rettungs- und Krankentransporte sowie Notarzteinsätze zu disponieren.

Die Pflicht, den Rettungsdienst flächendeckend sicherzustellen, orientiert sich zunächst an den täglich üblichen Notfällen.

Gemäß § 7 des Rettungsdienstgesetzes NRW haben die Träger des Rettungsdienstes aber auch ausreichende Vorkehrungen für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl verletzter oder erkrankter Personen zu treffen. Für diese Fälle müssen zur ordnungsgemäßen Gefahrenabwehr über den Regelrettungsdienst hinausgehende zusätzliche organisatorische, personelle und materielle Vorbereitungen getroffen werden.

Beispiele für solche Ereignisse sind u.a.

- Massenkarambolagen auf Autobahnen
- Vergiftungen
- Bombendrohungen
- Geiselnahmen
- Großverkehrsmittelunfälle
- Großbrände

- Schadensereignisse auf dem Rhein
- Schadensereignisse in topografisch schwierigen Gebieten (z.B. Siebengebirge)
- Ereignisse mit chemischen, biologischen oder radioaktiven Stoffen
- Schadenereignisse in Krankenhäusern, Altenheimen, Versammlungsstätten u.ä.
- Polizeiliche Sonderlagen

Alle zu treffenden Maßnahmen haben das Ziel, den medizinischen Standard der rettungsdienstlichen Versorgung auch bei einer größeren Zahl von Notfallpatienten solange wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. sobald wie möglich wieder zu erreichen.

Zur Verwirklichung dieses Ziels sind ab einem bestimmten Kriterium (Lagebild, Einsatzstufe) durch die Feuer- und Rettungsleitstelle, die selbstverständlich auch diese Einsätze koordiniert, Mechanismen in Gang zu setzen, die über den regulären Notfalleinsatz hinausgehen.

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises hat dieses Kriterium in seinem „Sondereinsatzplan Rettungsdienst“ vom 1.4.1998 für folgende Ereignisse festgelegt:

- Unglücksfälle mit bis zu 5 Verletzten
- Anforderung durch einen Primär-Notarzt vor Ort
- Bei mehr als 2 arztbesetzten Rettungsmitteln im Einsatz
- Bei mehr als 5 Verletzten/Erkrankten

Alle drei im Rhein-Sieg-Kreis beteiligten Hilfsorganisationen unterhalten eine Reihe von ehrenamtlichen Einheiten, teils in unterschiedlicher Stärke, die in **Schnelleinsatzgruppen** (SEG) Rettungsdienst, Sanitätsdienst und Betreuungsdienst gegliedert sind und im Bedarfsfall alarmiert werden.

In Verbindung mit zwei Gerätewagen Rettungsdienst und Sanitätsdienst, zwei speziell für diesen Zweck umgerüsteten Arzttruppkraftfahrzeugen sowie einem Einsatzleitwagen bilden diese **Schnelleinsatzgruppen** das wesentliche Element für einen entsprechend einzurichtenden „Behandlungsplatz Rhein-Sieg“ (Bild 2) für die Versorgung von bis zu 50 Verletzten/Betroffenen.



Bild 2: Behandlungsplatz – Rhein-Sieg –

Die SEG-Rettungsdienst unterstützt bzw. verstärkt den regulären Rettungsdienst, der in diesen Fällen aus den Rettungsmitteln der öffentlichen Rettungswachen sowie den aus der Krankentransportgesellschaft zur Abdeckung des rettungsdienstlichen Spitzenbedarfs ohnehin bereitgestellten Rettungs- und Krankentransportwagen besteht.

Die SEG'en-Sanitätsdienst und Betreuungsdienst übernehmen im Einsatzfall u.a. folgende Aufgaben:

- Einrichtung und Betrieb von Verletzungssammelstellen und Behandlungsplätzen
- Betreuung und Begleitung der Leichtverletzten bei deren Abtransport
- Aufbau und Einrichtung von Betreuungsstellen
- Verpflegung von Einsatzkräften, nicht verletzten Betroffenen und Angehörigen
- Personen- und Materialtransporte
- Mithilfe bei Angehörigenbefragung/Suchdienst/Auskunftsstelle

Unter Federführung des „Ärztlichen Leiters des Rettungsdienstes“ wurde in den letzten Jahren eine Gruppe von Leitenden Notärzten und Organisatorischen Leitern Rettungsdienst ausgebildet, welche entsprechend den vorliegenden Alarmierungsschritten ebenfalls über Meldeempfänger alarmiert werden und mit entsprechenden Fahrzeugen und Geräten, also Führungsmitteln, aus-

gestattet sind. Ein Dienstplan regelt die ständige Erreichbarkeit.

Leitender Notarzt (LNA)

Von einer Gruppe aus sechs speziell ausgebildeten Notärzten, zu denen auch der Ärztliche Leiter Rettungsdienst zählt, hat jeweils einer eine ständige Rufbereitschaft. Nach Auslösung des Alarms über Meldeempfänger wird er, ebenfalls nach einem ständigen Dienstplan, von der örtlichen Feuerwehr oder Polizei zur Einsatzstelle transportiert.

Durch Alarmierung der gesamten Gruppe wird erreicht, eine ausreichende Anzahl entsprechend qualifizierter Ärzte auch für Führungsaufgaben in rettungsdienstlichen Einsatzunterabschnitten zur Verfügung stellen zu können.

Die LNA-Gruppe hat im Jahre 1993 ihren Dienst aufgenommen. Monatlich finden i.d.R. Fortbildungen und Dienstbesprechungen als Pflichtveranstaltungen statt.

Der LNA übernimmt im Einsatzfalle die medizinischen Führungs- und Koordinierungsaufgaben in der Einsatzleitung. Zu seinen Aufgaben zählen u.a.

- Leiten, Überwachen und Koordinieren aller rettungsdienstlichen Maßnahmen am Schadensort
- Feststellen und Beurteilen der Schadenslage unter rettungsdienstlichen Gesichtspunkten
- Feststellen der vorhandenen personellen, materiellen und versorgungs-

technischen Möglichkeiten des Rettungsdienstes

- Nachfordern weiterer Ärzte, weiterer Rettungsdienst- und Hilfskräfte, medizinischen Materials und weiterer Transportkapazität
- Bestimmen der Schwerpunkte sowie der Art des medizinischen Einsatzes durch Sichtung, Festlegung der Versorgung und des möglichen Transportes
- Festlegen der Behandlungs- und Transportprioritäten, der medizinischen Versorgung, der zu verwendenden Transportmittel und der Transportziele
- Gezielte Vorinformation der Krankenhäuser über die Leitstelle. Beratung der Einsatzleitung in medizinischen Fragen hinsichtlich gesundheitlicher Gefährdung der Einsatzkräfte oder Betroffener und der Durchführung möglicher Schutzmaßnahmen in medizinischer Hinsicht.

Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)

Ähnlich der Gruppe der Leitenden Notärzte (Bild 3) werden die sechs Organisatorischen Leiter des Rettungsdienstes, welche sich aus zwei Feuerwehren und dem Deutschen Roten Kreuz rekrutieren, von der Feuer- und Rettungsleitstelle alarmiert und können die Einsatzstelle mit organisationseigenen Fahrzeugen erreichen.

Als Qualifikation der Organisatorischen Leiter der Rettungsdienstes ist im Rhein-Sieg-Kreis neben der laufenden hausinternen Fortbildung durch den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „OrgL“ am Institut der Feuerwehr in Münster erforderlich.

Der OrgL unterstützt den LNA im Einsatzfalle durch Übernahme der den Rettungsdienst betreffenden organisatorisch-technischen Führungs- und Koordinationsaufgaben als Leiter des Einsatzabschnittes „Rettungsdienst“.

Dies sind u.a.

- Feststellen und Beurteilen der Schadenslage aus taktisch-organisatorischer Sicht

- die Einrichtung von Verletztenablagen, Verletzensammelstellen und Behandlungsplätzen
- die Anforderung von zusätzlichen Transportfahrzeugen und weiteren Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungskräften
- das Einrichten von Krankenkraftfahrzeughalteplätzen sowie Rettungshubschrauberlandeplätzen
- die gezielte und geregelte An- und Abfahrt an der Einsatzstelle
- die Kommunikation vor Ort und zur Leitstelle

Führungsfahrzeug LNA und OrgL

Als Führungsmittel stehen dem Leitenden Notarzt und dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst ein Führungsfahrzeug auf Basis eines Transporters zur Verfügung. Dieses Fahrzeug ist an einem großen Rettungswachenstandort stationiert und wird von dort mit einem Fahrer besetzt.

Notfallseelsorge und Krisenintervention

Ein ähnliches Verfahren regelt auch die Alarmierung der Notfallseelsorge sowie der Einsatzkräftebetreuung und Nachsorge, welche jedoch erst auf Anforderung der an einer Einsatzstelle tätigen Führungskräfte alarmiert wird.

Im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn ist die Verfügbarkeit von entsprechend ausgebildetem Fachpersonal aus den Bereichen Seelsorge und der psychosozialen Betreuung anhand einer einheitlichen Rufnummer für die anfordernde Stelle gewährleistet. Diese Teams sind auch bereits bei größeren Ereignissen überregional tätig geworden.

Alle Einsatzleiter aber auch alle im Rettungsdienst beteiligten Personen und Einrichtungen werden in der laufenden Ausbildung auf diese Möglichkeit der Unterstützung hingewiesen.

Technisches Hilfswerk

Neben dem Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie den Feuerwehren ist das Technische Hilfswerk an drei Standorten im Kreisgebiet stationiert. Die Gliederung mit entsprechenden

Alarmschleifen erfolgt ebenfalls in Schnelleinsatzgruppen für die klassischen Aufgabenbereiche des Technischen Hilfswerkes.

Rettungshundestaffeln

Zur Vervollständigung der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte sei an dieser Stelle auf die in angrenzenden kreisfreien Städten und Landkreisen vorgehaltenen Rettungshundestaffeln des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerkes sowie auf Rettungshundestaffeln in privater Trägerschaft hingewiesen.

Werkfeuerwehren

Durch die Nähe zum Flughafen Köln/Bonn kann im Bedarfsfall auch auf entsprechende Sonderfahrzeuge dieser Werkfeuerwehr wie auch auf die Fahrzeuge und Geräte der Werkfeuerwehren im Kreisgebiet zurückgegriffen werden.

Großschadenslagen

Neben den täglich zu bewältigenden Aufgaben, welche im v.g. Rettungsbedarfsplan sowie in den 19 Alarm- und Ausrückeordnungen und Brandschutzbedarfsplänen der Feuerwehren sowie der Städte und Gemeinden beschrieben

sind, hat sich der Rhein-Sieg-Kreis natürlich auch auf Großschadenslagen vorzubereiten.

Bis zur Novellierung des Feuerschutzgesetzes und dem Wegfall des Katastrophenschutzgesetzes NRW waren der Stab HVB sowie die Technische Einsatzleitung des Rhein-Sieg-Kreises mit Führungskräften der Feuerwehren zur stabsmäßigen Führung auf diesem Gebiet tätig.

Nach der v.g. Novellierung des Feuerschutzgesetzes bot sich die Gelegenheit, die vorliegenden Konzepte zu überarbeiten, anzupassen und das Alarmierungsverfahren zu beschleunigen.

Im Folgenden sollen die derzeitigen Planungen für Großschadenslagen dargestellt werden.

Leistungs- und Koordinierungsgruppe

Die politisch administrative Ebene rekrutiert sich weitgehend aus der Abteilung Bevölkerungsschutz. Jeweils ein Mitarbeiter dieser Abteilung hat nach Dienstschluss eine entsprechende Rufbereitschaft im täglichen Wechsel zu versehen und ist für die Feuer- und Rettungsleitstelle über digitale Meldeempfänger und Handy erreichbar. Der Mit-



Bild 3: Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst am Bereitstellungsraum – Rettungsdienst –

arbeiter soll die Leitstelle in 20-30 Minuten erreichen. Zu seinen Aufgaben zählen u.a.

- Kräfte- und Lagedarstellung
- Sofortmeldung an die Bezirksregierung
- Information der Behördenleitung auf dem Dienstweg
- Informationsaustausch mit der Polizei
- Information der Leitungs- und Koordinierungsgruppe
- Information anderer Behörden
- Information von Versorgungsunternehmen
- Kontakt mit Versorgungs- und Betreuungseinheiten
- Abfragen und Informationen an Krankenhäuser
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ggfls. Sofortmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung veranlassen
- Besetzen des einzurichtenden Bürgertelefons

Bereits vom Wohnort aus kann er anhand seiner Einsatzunterlagen erste Maßnahmen einleiten. Gleichzeitig bildet er damit die „Keimzelle“ der Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

Einsatzleitung

Die taktisch-operative Ebene für Großschadenslagen (Bild 4) sowie auch für größere Einsätze bilden grundsätzlich der Kreisbrandmeister oder seine beiden Stellvertreter als die nach § 31

FSHG vom Landrat bestellten Einsatzleiter. Im Falle des Massenankfalls von Verletzten/Betroffenen werden sie vom Leitenden Notarzt unterstützt.

Ihnen stehen als Führungsmittel ein Einsatzleitwagen 3 mit einem entsprechenden Mitarbeiterstab (Führungshelfen) zur Verfügung. Als Fernmeldepersonal sowie als Führungshelfen stehen ihm ehren- und hauptamtliche Mitglieder verschiedener Feuerwehren sowie der Feuer- und Rettungsleitstelle zur Verfügung. Als Fachberater stehen Mitarbeiter aller Organisationen sowie des Rettungsdienstes zur Verfügung.

Alle Führungshelfen können mit einer Alarmschleife erreicht werden.

Massenanfall von Verletzten/Betroffenen

In Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes, dem Kreisbrandmeister, den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen wurden im Rahmen der Einsatzplanung und Vorbereitung für die ICE Strecke ein Alarmierungskonzept entwickelt, welches den Disponenten der Feuer- und Rettungsleitstelle eine rasche Alarmierung mit einem hohen Grad an Information für alle Beteiligten ermöglicht.

Als Stichworte wurden

MANV I 6-10 Verletzte/Betroffene

MANV II 11-20 Verletzte/Betroffene

MANV III über 20 Verletzte/Betroffene eingeführt und können zusammen mit dem Einsatzort auf alle digitalen Meldeempfänger übertragen werden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass in einer MANV-Vorstufe mit der Indikation

- bis zu fünf Verletzte/Betroffene
 - mehr als zwei Notärzte im Einsatz
- eine kleinere Einsatzmittelkette alarmiert wird.

Dieses 3-stufige Konzept orientiert sich an der Zahl der Verletzten/Betroffenen und löst bei der Alarmierung nicht nur eine spezielle Einsatzmittelkette, sondern auch die Information aller Beteiligten aus:

- der Rufbereitschaft der Feuer- und Rettungsleitstelle sowie des gesamten Personals
- der Rufbereitschaft der Abteilung Bevölkerungsschutz
- der Leitungs- und Koordinierungsgruppe
- dem Leitenden Notarzt vom Dienst sowie der LNA-Gruppe
- dem organisatorischen Leiter vom Dienst sowie der OrgL-Gruppe
- dem Kreisbrandmeister und seiner Vertreter
- den Leitungen der Hilfsorganisationen
- den Feuerwehreinheiten mit Sonderaufgaben für den Massenanfall von Verletzten
- der Besetzung des ELW 3
- der Besetzung des Führungsfahrzeuges für LNA und OrgL
- dem Einsatzleitfahrzeug des DRK
- den Feuerwehreinheiten, welche zur Unterstützung des Rettungsdienstes alarmiert werden
- der Zentrale einer großen Rettungswache, welche weitere Aufgaben zu übernehmen hat.

Die Einsatzzentrale dieser Rettungswache alarmiert einen großen Teil der ehrenamtlichen Kräfte der Hilfsorganisationen und führt die Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst, Sanitätsdienst und Betreuungsdienst auf einem speziellen Funk-Marschkanal in Bereitstellungsräume, welche im Vorfeld für alle 19 Städte und Gemeinden sowie die drei großen Werke im Kreisgebiet festgelegt wurden.



Bild 4: Einsatzleitwagen mit Führungsfahrzeug OrgL und GW-Mess

Das Führungspersonal der Hilfsorganisationen, zusätzliche Ärzte und OrgLeiter sammeln sich im Lagezentrum dieser Rettungswache und können angemessen auf die Lage vor Ort reagieren.

Einsatzstichworte Bahn 1 bis Bahn 6

Wie bereits angedeutet, war durch den Neubau der ICE-Strecke Köln/Rhein-Main auch eine entsprechende Planung für die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und die Rettungsdienste erforderlich geworden. Parallel zu den Maßnahmen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes wurden anhand des Musters des Rahmenalarm- und Einsatzplanes der DB AG für alle fünf im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegenden Tunnelanlagen (Bild 5) der Schnellfahrstrecke der Kräfteansatz pro Rettungsplatz mit den beteiligten Feuerwehren, dem Rettungsdienst, dem Technischen Hilfswerk, dem Bundesgrenzschutz und der Landespolizei festgelegt.

Neben den Bereitstellungsräumen, den Rettungsplätzen, dem Raumbedarf für den „Behandlungsplatz Rhein-Sieg“ wurden in enger Abstimmung mit der DB AG, dem Bundesgrenzschutz und der Landespolizei entsprechende An- und Abfahrtswege sowie Sperrpunkte festgelegt.

Des weiteren mussten ausgleichende Maßnahmen für unbesetzte Standorte festgelegt werden.

Anhand einer Übersicht wurden für das Stichwort „Bahn 6“ (Brand oder Crash in einer Tunnelanlage der Bahn) jeder Einheit Anfahrtspunkte bekannt gegeben. Diese Übersichten werden in jedem Standort und Fahrzeug vorgehalten, so dass im Alarmierungsfall keine unnötigen Rückfragen an die Feuer- und Rettungsleitstelle erforderlich werden.

Für alle anderen Bahnstrecken wurde für das gleiche Szenario das Alarmierungsstichwort „Bahn 5“ mit den entsprechenden Einsatzmittelketten festgelegt.

Ähnlich dem Verfahren bei den Alarmierungsstichworten MANV I bis III erhalten alle Personen mit besonderen Funktionen oder Aufgaben eine entsprechende Information über digitale Textmeldeempfänger.

Kräftezuweisung Einsatzstichtwort Bahn 6					
NORD > SUD	Brandort	Ausgangslage	Brandort	Stempel	Verbleib
Feuerangabe 1	LZ FW 6-Itt/Uth	LZ FW 6-Itt/Uth	LZ FW 6-Itt/Uth	LZ FW 1-1 FW 01 AB-A	LZ FW 2-Nord
Feuerangabe 2	LZ FW 12-Uth	LZ FW 12-Aeg	LZ FW 12-Aeg	LZ FW 14-Npl	LZ FW 2-West
Feuerangabe 3	LZ FW 12-Mi	LZ FW 12-Mi	LZ FW 12-Mi	LZ FW 6-Bo	LZ FW 6-Itt/Uth
Feuerangabe 4		LZ FW 12-Mi		LZ FW 6-Eu	LZ FW 6-Bo
Feuerangabe 5				LZ FW 6-Bo	LZ FW 6-Eu
Feuerangabe 6				LZ FW 2-Ost	LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 7					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 8					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 9					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 10					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 11					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 12					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 13					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 14					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 15					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 16					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 17					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 18					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 19					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 20					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 21					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 22					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 23					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 24					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 25					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 26					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 27					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 28					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 29					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 30					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 31					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 32					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 33					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 34					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 35					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 36					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 37					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 38					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 39					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 40					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 41					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 42					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 43					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 44					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 45					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 46					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 47					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 48					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 49					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 50					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 51					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 52					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 53					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 54					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 55					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 56					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 57					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 58					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 59					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 60					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 61					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 62					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 63					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 64					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 65					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 66					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 67					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 68					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 69					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 70					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 71					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 72					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 73					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 74					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 75					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 76					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 77					LZ FW 14-Han
Feuerangabe 78					LZ FW 14-Npl
Feuerangabe 79					LZ FW 14-Mi/Bu
Feuerangabe 80					LZ FW 14-Men/Mei
Feuerangabe 81					LZ FW 14-H

*Bild 5: Kräfteübersicht für das Stichwort – Bahn 6 – an den Tunnelanlagen der Neubau-
strecke Köln-Rhein/Main*

Zur Vorbereitung der Einsatzstellenkommunikation wurde in Abstimmung mit den Beteiligten eine Funk- und Führungsskizze entwickelt, die jedoch auch an allen anderen Einsatzstellen verwendet werden kann.

Berücksichtigt sind dort neben Belangen der Einsatzleitung und der Feuerwehren mit entsprechenden Einsatzabschnitten auch die Belange des Rettungsdienstes mit der Leitungsebene, dem Rettungsmittelhalteplatz, der Verletztenablage sowie dem Behandlungsplatz.

Die Verbindung zwischen Rettungsdienst und Einsatzleitung sowie zwischen Einsatzleitung, der Feuerwehr- und Rettungsleitstelle und beiden beteiligten Polizeileitstellen sind ebenfalls berücksichtigt.

Großübung am 24. Mai 2002

Am 24. Mai 2002 wurden bei einer Großübung an der Neubaustrecke im Siegauntunnel die beiden Einsatzstichworte „Bahn 6“ und „MANV III“ verwendet.

Als Szenario war der Brand eines ICE-Zuges im 2,8 km langen Siegauntunnel vorgesehen.

Der Zug sollte mit 300 Personen besetzt sein, von denen sich 270 unter Anleitung des Zugpersonals (Anm.: Selbstrettungskonzept der DB AG) zum Notausgang retten können.

Weiterhin wurde angenommen, dass 10 % der Zuginsassen, also 30 Personen verletzt waren, von denen 10 Personen so schwer verletzt waren, dass entsprechende Rettungsmaßnahmen erforderlich waren.

Nach Eröffnung des Einsatzes mit den Stichworten „BAHN 6“ und „MANV III“ um 18.55 Uhr war nach Abschluss des Alarmierungsvorschlages des Einsatzleitrechners die anschließende Alarmierung von 24 Sirenen und 74 Meldeschleifen nach ca. 8 Minuten abgeschlossen.

Damit waren in relativ kurzer Zeit ca. 650 Einsatzkräfte aller beteiligten Fachdienste alarmiert, von denen das Gros die Einsatzstelle und die zugewiesenen Bereitstellungsräume zwischen 5 und 25 Minuten erreichten.

Die letzten Einheiten aus dem gesamten Kreisgebiet benötigten knapp 40 Minuten.

Eine vorläufige Bewertung der Übung ergab:

Die Alarmierung aller Kräfte von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Technischem Hilfswerk durch die Verwendung nur zweier Alarmierungsstichworte im vorgesehenen Zeitrahmen von 8 Minuten funktionierte.

Der für den Ersteinsatz vorgesehene Kräfteansatz von drei taktischen Löschzügen pro Rettungsplatz ist ausreichend.



Bild 6: Großbrand einer Industriehalle in der Stadt Troisdorf

Das in der Handlungsanweisung für die Feuerwehren bei Einsätzen in Tunnelbereichen beschriebene Vorgehen der ersten Einsatzkräfte trägt zur Verbesserung des Einsatzablaufes bei.

Weder im Übungsablauf noch bei den technischen Einrichtungen der DB AG sind Mängel aufgetreten, die eine grundlegende Neuplanung oder umfangreiche technische Änderungen erforderlich machen.

Messgruppenalarm

Zur schnellen Reaktion auf die bei Bränden oder Schadstoffaustritten möglichen Gefährdungen (Bild 6) der Umwelt wurden drei Alarmierungs- und Einsatzmittelketten für die beiden Gerätewagen Messtechnik sowie die acht im Kreisgebiet verteilt stationierten Messfahrzeuge ein 3-stufiges Alarmierungskonzept erarbeitet, welches eine angemessene Reaktion auf bestimmte Ereignisse ermöglicht.

Je nach gemeldetem Ereignis werden die Alarmierungsstichworte

- Mess 1 (begrenzter Brand oder kleines GSG-Ereignis)
- Mess 2 (größerer Brand oder GSG II-Ereignis)
- Mess 3 (Großbrand oder großer Austritt von Schadstoffen bei einem GSG-Ereignis)

angewendet.

Die alarmierten Messfahrzeuge werden vom Führungspersonal aus einem Gerätewagen-Messtechnik an der Einsatzstelle als eigener Einsatzabschnitt geführt.

Zwei bei den Feuerwehren rechts- und linksrheinisch vorgehaltene Dekontaminationsgruppen können mit einem gesonderten Stichwort alarmiert werden.

BAB-Alarm

Im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises sind von den Rettungsdiensten und den Feuerwehren ca.

- 82 Kilometer Bundesautobahnen
 - 162 Kilometer Bundesstraßen
 - 500 Kilometer Landesstraßen
- sowie
- 270 Kilometer Kreisstraßen
- zu versorgen.

Auf zwei überregionalen Strecken der Bundesautobahnen kommt es regelmäßig zu größeren Unfällen.

Um z.B. bei größeren gemeldeten Schadensereignissen angemessen reagieren zu können, beispielhaft sei hier der Brand mehrerer Fahrzeuge mit eingeklemmten Personen genannt, wurden für alle Autobahnen entsprechende Alarmierungsketten festgelegt. In der Regel werden bei Auslösung des BAB-Alarms mindestens fünf Tanklöschfahrzeuge und fünf Rüstfahrzeuge alarmiert.

Ähnlich dem Verfahren MANV I – III erhalten die Personen mit besonderen Aufgaben eine entsprechende Information über digitale Meldeempfänger.

Wehrführer-Alarm

Die 19 Wehrführer und ihre Stellvertreter wurden zur raschen Alarmierung in drei unterschiedlichen Alarmierungsketten zusammengefasst.

Somit besteht die Möglichkeit, bei Großschadenslagen in relativ rascher Zeit Führungspersonal zu alarmieren. Gebietsmäßig sind diese Alarmierungsketten so aufgebaut, dass eine problemlose Unterstützung in verschiedenen Bereichen des Kreisgebietes möglich ist.

Somit gliedert sich der Wehrführer-Alarm in die Gebiete



Bild 7: Wohnhausbrand im Kernbereich der Stadt Königswinter

- Wehrführer und Stellvertreter linksrheinisch
- Wehrführer und Stellvertreter rechtsrheinisch (Rheinschiene)
- Wehrführer und Stellvertreter rechtsrheinisch (Bergregionen)

Über diese Alarmierungsketten können auch gezielte Informationen über Unwetterwarnungen etc. weitergegeben werden.

Praktische Erfahrungen (Bild 7)

Beim Großbrand in einem Vergnügungspark des benachbarten Erftkreises wurden Kräfte der Schnelleinsatzgruppen Rettungs- und Sanitätsdienst sowie der Feuerwehr zur überörtlichen Hilfe alarmiert.

Bei einem schweren Zugunglück im benachbarten Erftkreis wurden Kräfte der Schnelleinsatzgruppen Rettungs- und Sanitätsdienst sowie der Feuerwehr zur überörtlichen Hilfe an die dortige Einsatzstelle alarmiert und unterstützten im Einsatzabschnitt Rettungsdienst.

Bei einem 30-stündigen Schneechaos auf den überregionalen Bundesautobahnen wurden die Betreuungsdienste von DRK, MHD, JUH und THW eingesetzt.

Bei mehreren Bränden in Altenheimen wurden die Schnelleinsatzgruppen Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst sowie die Einsatzleitung Feuerwehr eingesetzt.

Bei großflächigen Überschwemmungen nach wolkenbruchartigen Regenfällen in zwei Städten (Bild 8) waren Betreuungsdienste, das Technische Hilfswerk und die zuständigen Feuerwehren im Einsatz. Zusätzlich alarmierte Feuerwehren als „ausgleichende Maßnahmen“ konnten zur Bekämpfung zweier Großbrände ohne Zeitverzögerung eingesetzt werden.

Gleichzeitig wurde erstmals der Wehrführer-Alarm zur Führungskräfteunterstützung ausgelöst.

An diesen Einsätzen waren letztlich 600 Personen aller Fachdienste beteiligt.

Beim Orkan „Jeanette“ waren insgesamt 650 Einsatzstellen zu bearbeiten. Neben dem Wehrführer-Alarm zur vorherigen Unwetterwarnung waren alle Feuerwehren des Kreisgebietes, das Technische Hilfswerk sowie zweimal an diesem Tag die Kräfte der Schnelleinsatzgruppen Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst gemäß Alarmierungsstichwort „MANV“ erforderlich.

Diese Kräfte wurden einmal in den benachbarten Erftkreis zur evtl. erforderlichen Räumung eines Altenheimes sowie zur Betreuung von 1 100 betroffenen Personen in zwei unter herabgestürzten Fahrdrähten festsitzenden Intercity-Zügen benötigt.



Bild 8: Großflächige Überschwemmungen in der Gemeinde Eitorf und der Stadt Hennef



Bild 9: Das für die Afghanistan-Konferenzen genutzte Hotel und Gästehaus Petersberg in der Stadt Königswinter

Die Afghanistan-Konferenz auf dem Petersberg

Bereits zum zweiten Mal fand in der Stadt Königswinter im Gästehaus auf dem dortigen Petersberg (Bild 9) die so genannte Afghanistan-Konferenz statt. Neben umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen durch die Polizei kamen selbstverständlich auch Planungen und Vorbereitungen der Rettungsdienste und der Feuerwehr zum Tragen.

Beispielhaft seien an dieser Stelle

- die Vorhaltung der Einsatzleitung an exponierter Stelle
- die Vorhaltung zusätzlicher Kräfte des Rettungsdienstes sowie von Notärzten
- die Vorhaltung bestimmter Fahrzeuge der SEG-Rettungsdienst
- die Vorbereitung der nötigen Bereitstellungsräume

genannt.

Sondereinsatzplan Rhein in Flammen

Ähnliche Vorbereitungen sind auch jährlich für die Großveranstaltung „Rhein in Flammen“ erforderlich.

Hierbei ist auch die Rettung größerer Menschenmengen von Rheinschiffen zu beachten. Neben den Rettungs- und Mehrzweckbooten aller Fachdienste im Kreisgebiet werden auch Feuerlöschboote aus Bonn und Köln sowie Rheinfähren, auf denen SEG-Kräfte mit ihrem Material untergebracht sind, vorgesehen.

Ähnliche Planungen und Vorbereitungen sind auch für andere Großveranstaltungen wie z. B. das „Autofreie Siegtal“ erforderlich.

Sirenenkonzept des RSK

Auf Betreiben des Rhein-Sieg-Kreises wurden bereits Mitte der 80-er Jahre die ehemaligen Luftschuttsirenen von den Städten und Gemeinden übernommen

und zusammen mit den vorhandenen Feuersirenen in ein kreisweites Sirenenwarnkonzept integriert, mit dem über 80 % der Bevölkerung innerhalb kurzer Zeit gewarnt (Bild 10) und auf das Einschalten des Radiogerätes zur weiteren Information hingewiesen werden können.

Dieses System musste bereits zweimal zur Warnung vor Schadstoffwolken eingesetzt werden.

Durch die Erschließung neuer Baugebiete unterliegt dieses Warnkonzept einer ständigen Überprüfung zur ggfls. notwendigen Erweiterung.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass alle planbaren Ereignisse einer Abstimmung mit der Landespolizei und dem Bundesgrenzschutz unterliegen. Auch bei tatsächlichen Ereignissen ist es gängige Praxis, Führungspersonal in den Einsatzleitungen und Stäben auszutauschen, um einen schnellen und kompetenten Informationsaustausch zu gewährleisten.

Alle im Vorhergehenden dargestellten und auf die Strukturen des Rhein-Sieg-Kreises abgestellten Maßnahmen und Planungen haben sich bei den verschiedenartigsten realen Einsätzen bewährt und werden darüber hinaus den Erfordernissen weiter fortschreitender Technik sowie vorliegender Einsatzerfahrungen angepasst.

*Walter Jonas,
Kreisbrandmeister
Rhein-Sieg-Kreis*

*Dietmar Klein, Brandamtsrat
Feuer- und Rettungsleitstelle
Rhein-Sieg-Kreis*

*Frank H. Riebandt,
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
Rhein-Sieg-Kreis*

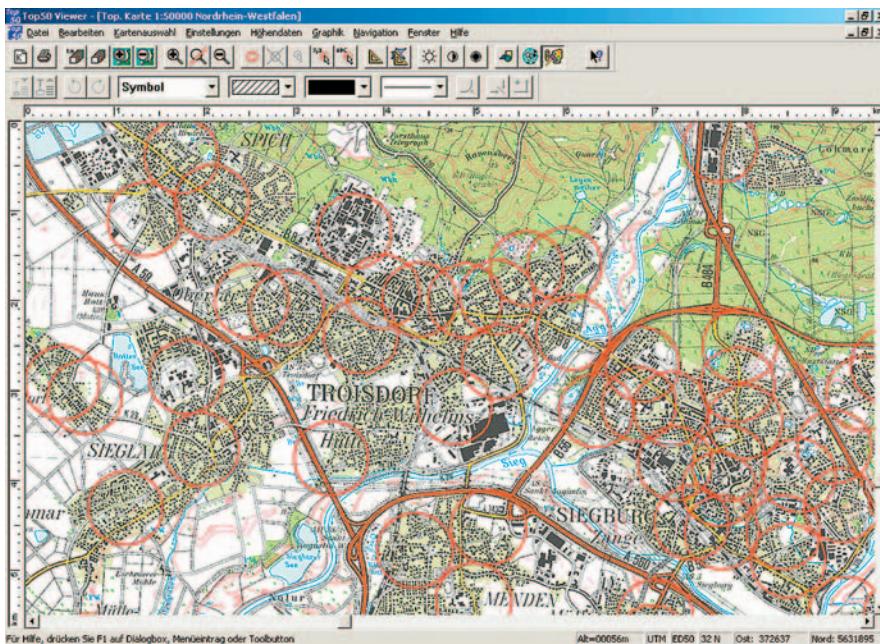


Bild 10: Ausschnitt aus den Warnkarten mit Übersicht der Sirenenstandorte

„Max im Fuchsbau“

Aufwändige Rettung eines Rauhaardackels

Einleitung

Am 25. Dezember 2002 entlief der 14 Jahre alte Rauhaardackel Max seinem Besitzer im bewaldeten Teil des Erkrather Bayerparks. Trotz einer intensiven Suche konnte der kleine Hund nicht wieder aufgefunden werden, so dass sein Herrchen die Suche abbrach und auf das mit Anschrift und Telefonnummer versehene Halsband des Tieres hoffte. Nachdem er am folgenden Vormittag immer noch keine Nachricht eines Finders erhalten hatte, startete er eine erneute Suche und konnte seinen Hund in einem Fuchsbau lokalisieren. Nachdem die ganze Familie mehrere Stunden selbständig nach dem winselnden Tier gegraben hatte, alarmierte sie

die Feuerwehr. Daraufhin wurde der aufwändigste Tierrettungseinsatz in der Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Erkrath aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt wusste noch niemand, dass man erst 11 Stunden später den kleinen Rauhaardackel Max aus seinem dunklen Gefängnis befreien würde.

Ortsbeschreibung

Der Bayerpark in Erkrath-Hochdahl ist ein ca. 14 Hektar großes, an einem Steilhang gelegenes Gelände mit Weiden für dort untergebrachte Galloway-Rinder, Waldflächen und sumpfigen Moorbeereichen. Mehrere Fußwege und ein befahrbarer, aber unbefestigter Weg laufen durch das Gelände.

Der Zugang zur Einsatzstelle im Wald befindet sich ca. 200 m von der südlichen, tiefergelegenen Zuwegung des Waldstücks an der Sedentaler Straße entfernt. Von diesem Punkt am bereits erwähnten unbefestigten Fahrweg konnte der in einem Hang gelegene Fuchsbau nach etwa 50 m „Weg“ durch das Unterholz erreicht werden. Die Öffnung des unterirdischen Röhrensystems lag in etwa 8 m Höhe eines mit Bäumen und Büschen bewachsenen Hangs, der durch den bereits seit vielen Stunden andauernden Regen entsprechend aufgeweicht und morastig war. Die Temperatur betrug 10° C und der Regen hörte erst nach ca. zwei Stunden Einsatzdauer auf.



„Aufstieg“ zur Einsatzstelle. Der helle Sand ist der Aushub, welcher bereits aus dem Stollen gegraben wurde. (Bild 1)

Alarmierung

Durch die Kreisleitstelle Mettmann wurde um 13:01 Uhr entsprechend der im Einsatzleitreechner hinterlegten Alarm- und Ausrückordnung nach dem Einsatzstichwort „Kleintier in Notlage“ das hauptamtliche Einsatzpersonal mit dem Löschgruppenfahrzeug LF 24 (0-1-3-4) alarmiert. Da dem diensthabenden Wachabteilungsleiter (C-Dienst 4)¹⁾ der auf der Einsatzdepesche genauer beschriebene Einsatzauftrag vorlag, entschied er zusätzlich den Rüstwagen RW 2 (0-0-2-2) zur Einsatzstelle mitzuführen. Im Verlauf des Einsatzes wurden zusätzliche Einsatzkräfte der Feuerwehr und des THW nachgefordert (Einsatzmittel und Kräfteansatz).

Einsatzablauf

Nachdem die Fahrzeuge auf der Sedentaler Straße abgestellt wurden, erkundete der CD 4 die Lage vor Ort und wurde dort vom Besitzer des Tieres eingewiesen. Nach der Erkundung entschied der Einsatzleiter zuerst den RW 2 auf dem Fahrweg des Bayerparks am „direkten Zugang“ zur Einsatzstelle in Stellung zu bringen.

Danach wurde ein Materialablageplatz am Fuß des Hangs vorbereitet und un-

ter anderem folgendes Material dort bereitgestellt: Holzbohlen, Quick-Lift-Stützen, Grabenstützen, Motorkettensägen, Leinen, Planen, Beleuchtungsmaterial, Klappspaten, Schaufeln, Mulden, Erdnägeln, Werkzeug und eine Steckleiter für den Aufstieg zum Fuchsbaueingang. Die Steckleiter wurde in Stellung gebracht und mit Erdnägeln gegen ein Abrutschen fixiert

(Bild 1). Um eine Standfläche im Hang zu schaffen, wurde als einsatzvorbereitende Maßnahme die „Grabung“ des Hundebesitzers in der Form erweitert und verändert, dass der Abhang vor dem Fuchsbaueingang so ausgegraben wurde, dass ein „Krähennest“ entstand, in dem vier Einsatzkräfte auf einer geraden Fläche stehen konnten. Auf diese Weise wurden bereits etwa 1,50 m des Röhrensystems abgetragen. Dieser Arbeitsbereich wurde aufgrund des starken Regens mit einer abgespannten Plane so abgedeckt, dass aufrecht stehend gearbeitet werden konnte. Telefonisch stimmte der CD 4 die weitere Vorgehensweise mit dem diensthabenden B-Dienst²⁾ in der Form ab, dass um 13:30 Uhr die Löschgruppe 4 des Löschzuges II – Millrath – zur Unterstützung alarmiert wurde. Durch diese Einheit (1-2-7-10) wurde bis um 14:04 Uhr umfangreiches Logistikmaterial mit zwei GW-Logistik zur Einsatzstelle gebracht und das Einsatzpersonal ergänzt. Die Einsatzleitung übernahm der BD mit dem ELW 1 vor Ort (1-0-0-1).

Nachdem das „überdachte Krähennest“ fertiggestellt war, begannen zwei Einsatzkräfte mit dem Graben eines 80 cm x 80 cm großen Stollens, der im Strebenverbau mit Holzbohlen vorgetrieben wurde (Stolleneingang Bild 2). Weitere zwei Einsatzkräfte unterstützten die Kollegen dabei vom Standplatz vor dem Stollen aus. Da die genaue Lage und der Gesundheitszustand des winzelnden Tieres nicht bekannt waren, wurde Kontakt mit der Fachgruppe Ortung des THW Ortsverbandes Ratingen aufgenommen, die dann um 16:30 Uhr mit einem Einsatzfahrzeug (0-1-2-3) und zwei Echtbildortungskameras den Einsatz aufnahm. Das Übertragungskabel wurde am Stoßbesen der Kaminkehrerausrüstung vorgeschoben und das Bild am Fuß des Abhangs durch die Einsatzleitung in Verbindung mit den sehr fachkundigen Kollegen des THW ausgewertet. An einer Verästelung des Röhrensystems scheiterte jedoch der weitere Vortrieb dieser Technik. Es wurde jedoch vermutet, dass sich das Tier in der rechten Röhre befinden müsste.

Da keinerlei Erfahrungen mit dem Graben eines Stollens in einen Hang bei den Einsatzkräften der Feuerwehr und des THW vorlagen, entschied man sich, die Fachgruppe Bergung des THW Ortsverbandes Ratingen nachzualarmieren, um auch den zur Neige gehenden Vorrat an Grabenstützen zu ergänzen. Nach dem



Verstreben des Stollens mit Grabenstützen durch THW-Helfer der Fachgruppe Bergung. (Bild 2)

¹⁾ Unterste Ebene des Einsatzführungsdienstes der Feuerwehr Erkrath (CD 1 bis CD 4 analog zur Anzahl der LZ zuzüglich des WAL der hauptamtlichen Wache).

²⁾ Einsatzführungsdienst mit Zugführerqualifikation, der einen wöchentlichen Bereitschaftsdienst mit einem ELW von zu Hause aus versieht.

Schulung und Einsatz



Eingebaute Grabenstützen im Stollen. Links ist der freigegrabene Bereich des Röhrensystems zu erkennen. (Bild 3)

Eintreffen der Fachgruppe mit einem GKW 2 (0-1-2-3) und einem MLKW (0-1-1-2) sowie dem ZF (1-0-0-1) wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Die Idee des Vortriebes eines Rohres wurde aufgrund der Hanglage und des fehlenden Materials verworfen. Der Einsatz von schwerem Räumgerät war aufgrund der Örtlichkeit auch nicht von oberhalb des Hangs möglich. Da auch das Handbuch des THW-Einsatzleiters dieses Szenario nicht vorsah, wurde entschieden, im Streben- und Bohlenverbau weiterzuarbeiten. Da aber eine Gefährdung des Einsatzpersonals nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde die Länge des zu grabenden Stollens auf maximal 5 m festgelegt und das jeweils tätige Einsatzpersonal mit einem Rettungsgeschirr gesichert. Die bereits begonnene Grabung des Rettungstollens wurde weiter fortgesetzt, wobei immer zwei Einsatzkräfte der Feuerwehr den Vortrieb gruben und zwei Helfer des THW die Grabenstützen einbrachten (Bild 2). Die im Stollen eingesetzten FM (SB) konnten nur auf dem Bauch liegend mit den Händen und einem Klappspaten graben und mussten den gelösten Sand dann „auf allen Vieren aufgerichtet“ zwischen den Beinen zum Hintermann schieben, der dann das abgetragene Material in einen Eimer oder eine Mulde füllte und an die „Zuarbeiter“ im Krähennest weitergab. Das Personal wurde turnusmäßig abgelöst. Als das Hinterteil des Hundes mit der Ortungskamera gesichtet wurde – er

steckte mit dem Kopf in der Tunnelröhre fest – keimte Hoffnung auf, das Tier auch befreien zu können. Nachdem im Wechseltunus mit Graben der Feuerwehr und Verstreben des THW (Bild 3 & 4) der Rettungstunnel auf ca. 5 m Länge mit einer Erdbewegung von insgesamt ca. 6 m „fertiggestellt“ werden konnte, war es möglich, den völlig erschöpften und zitternden Hund mit einer Tierfangschlinge aus der vermutlich durch Kaninchen weitergegrabenen kleineren Röhre zu ziehen (Bild 5 & 6) und nach elf Stunden Einsatzzeit der

Feuerwehr um 0:30 Uhr am 27.12.2002 und vermutlich mehr als 30 Stunden in der Dunkelheit seinem überglücklichen Frauchen in die Arme zu geben, die bereits eine Tierarztuntersuchung organisiert hatte.

Einsatzabschluss

Nach der erfolgreichen Tierrettung wurden die Streben und Bohlen aus dem Schacht entfernt, der auch bei der Begehung des Hangs oberhalb des Stollens ohne Abstützung – vermutlich aufgrund der Erdreichbeschaffenheit (fester Sandboden) – nicht zusammenbrach, und dieser mit Bohlenbrettern vor neugierigen Kindern gesichert. Am folgenden Tag übernahm das Tiefbauamt der Stadt Erkrath die Absicherung des gesamten Hangs. Da der Einsatz so lange andauerte, wurden nach der Befreiung des Tieres umgehend alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte aus dem Einsatz entlassen und für die Aufräumarbeiten das bereits am frühen Abend ausgelöste Personal der hauptamtlichen Wache erneut alarmiert. Die Aufräumarbeiten sowie die Zurücknahme der Geräte und Ausrüstung an der Einsatzstelle dauerten noch bis 02:15 Uhr an. Die Reinigung der Gerätschaften konnte erst am 28. Dezember 2002 abgeschlossen werden. Die Reinigungsfirma der Feuerwehr Erkrath musste noch bis zum Jahres-



Abstützung der zugeschnittenen Bohlen durch die Grabenstützen der Feuerwehr und des THW. (Bild 4)



Rettungsstollen nach beendeter Tierrettung. In der Tunnelröhre befindet sich noch die Tierfangschlinge. (Bild 5)

wechsel einige Überstunden einlegen, um alle Uniformteile sowie die Schutzausrüstung entsprechend zu säubern.

Fazit

Bei einem solchen Einsatz kommt zwangsläufig die Frage nach dem Aufwand und der Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen auf. Die Einsatzleitung wurde bereits sehr früh von der Lokalpresse nach dieser Problematik befragt. Für die Einsatzkräfte bestand trotz des für viele ausgefallenen Festtagsessens des 2. Weihnachtsfeiertages jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Veranlassung, den Einsatz abubrechen und den kleinen Hund seinem Schicksal zu überlassen. Die vorgefundene Zwangslage zeigte deutlich, dass der Hund sich nicht selber hätte befreien können. Die Einsatzleitung konnte zum Beginn des Einsatzes zusätzlich davon ausgehen, dass der Hund sich nicht aus „Angst“ vor der Feuerwehr versteckte, denn sonst hätte das Tier bereits die vielen Stunden vor der Alarmierung der Einsatzkräfte genutzt, sein „Abenteuer“ zu beenden. Die Abwägung der Gefährdung des Einsatzpersonals durch nachrutschende Erdmassen wurde mehrmals im Laufe des Einsatzes mit den Führungskräften besprochen und in der Entscheidung, den Stollen nicht länger als

5 m tief zu graben, verdeutlicht. Hätte diese Grenze überschritten werden müssen, wäre eine neue Strategie nötig gewesen, den Einsatz fortzuführen. Welche Möglichkeit gewählt worden wäre, soll dieser Artikel offenlassen und den Leser zu einer eigenen Betrachtungsweise anregen. Es soll hier nur dargestellt werden, dass dann ein noch größerer Aufwand hätte durchgeführt werden müssen, um das Lebewesen, welches richtigerweise noch über bedeutenden Sachgütern eingestuft wird und für die

*Gerettet!
Rauhaardackel
Max nach über
30 Stunden
in seinem
„Gefängnis“ in
den Armen
seines Retters.
(Bild 6)*

*Fotos:
Hauptbrandmeister
Jörg Schmitter*



Besitzer einen kaum vorstellbaren idealen „Wert“ hat, zu retten.

Besonders herausgehoben werden muss die Unterstützung des THW, welches die Feuerwehr Erkrath in hervorragender Art und Weise unterstützte und eine Ergänzung der kommunalen Ressourcen zur Einsatzabwicklung darstellt, die kein Einsatzleiter der Feuerwehr, erst recht nicht aus Prestige Gründen, ungenutzt lassen sollte.

Einsatzmittel und Kräfteansatz

Einsatzkräfte:

A-Dienst FF Erkrath	(1/0/0/1)
B-Dienst FF Erkrath	(1/0/0/1)
Hauptamtliche Wache (WA 2)	(0/1/5/6)
Löschzug II – Millrath –	(1/3/12/16)
THW OV Ratingen	(1/3/5/9)

Einsatzfahrzeuge:

FF Erkrath:

- 1 ELW 1
- 1 LF 24
- 1 RW 2
- 1 MTW
- 2 GW-Logistik

THW OV Ratingen:

- 1 GKW 2
- 1 MLKW
- 2 MTW

*Brandamtmann Guido Vogt,
Leiter der Freiwilligen
Feuerwehr Erkrath*

Blickpunkt Sicherheit



Feuerwehr-Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Zahlreiche Informationen für die Sicherheitsbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises

Ende März fand in Bad Honnef das Seminar für die Sicherheitsbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises statt. Aus jeder Feuerwehr des Kreises nahmen mehrere Sicherheitsbeauftragte teil. Organisiert wurde das Seminar durch den Stadtbrandinspektor der Stadt Bad Honnef, Herrn Johannes Kefferpütz, und viele fleißige Helfer. Herr Kefferpütz ist

schon seit vielen Jahren der Kreissicherheitsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises und aus diesem Grund hat es sich eingebürgert, dieses Treffen in der Feuerwache Bad Honnef zu veranstalten. Zu Beginn des Seminars stand das Thema „Sicherheit in der Jugendfeuerwehr“. Nach der Vorstellung der Grundlagen in den Unfallverhütungs-

vorschriften und des Modellseminars „Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr“ wurde seitens der Teilnehmer das Vorgehen in den verschiedenen Feuerwehren diskutiert. Im Anschluss an diese Diskussion wurde der Film „Das Camp“ vorgestellt, der den sicherheitsgerechten Umgang bei einem Zeltlager zeigt. Im Anschluss an das Mittagessen wurde das Thema Brandschutzkleidung behandelt. Jeder kennt die Abkürzung HuPF (Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzkleidung), aber oft ist den Feuerwehrangehörigen nicht klar, was sich dahinter verbirgt und welche besonderen Umgehensweisen bei dieser Kleidung nötig sind. Zum Abschluss des Seminars wurden noch einige aktuelle Fragen geklärt, wie zum Beispiel das Problem des Überladens von Feuerwehrfahrzeugen. Die Teilnehmer bekamen eine Menge neuer Informationen, die sie bei ihrer Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter vor Ort unterstützen.

Stephan Burkhardt



Das richtige Verhalten bei einem Unfall im Feuerwehrdienst

Wenn es im Feuerwehrdienst zu einer Verletzung gekommen ist, die über eine Erste-Hilfe-Leistung und einem Eintrag in das Verbandbuch hinausgeht, dann muss ein geeigneter Arzt aufgesucht werden.

Im Rahmen des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens durch die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gibt es im Gegensatz zur Krankenversicherung keine freie Arztwahl. Bei einem Unfall im Feuerwehrdienst muss ein so genannter Durchgangsarzt aufgesucht werden. Es handelt es hierbei um erfahrene Chirurgen, die meistens in Krankenhäusern oder größeren Praxen tätig sind. Nur bei Verletzungen der Augen, der Zähne oder des Hals-Nasen-Ohrenbereiches darf jeder Augenarzt, Zahnarzt oder Hals-Nasen-Ohrenarzt aufgesucht werden. Wichtig ist es, bei

jedem Arzt anzugeben, dass es sich um einen Arbeitsunfall im Rahmen der Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr handelt und dass hier nach dem bg-lichen Heilverfahren abgerechnet wird. Der Arzt weiß dann direkt, welche Besonderheiten bei der Behandlung zum Tragen kommen. Der D-Arzt entscheidet, ob er die Behandlung selber übernimmt, an einen Spezialisten überweist oder aber, ob er die weitere Heilbehandlung dem Hausarzt überlässt. Auch hier ist als Kostenträger bei einem Unfall im Feuerwehrdienst die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen anzugeben. Die Abgabe der Versicherungskarte ist hier nicht notwendig. Ebenso sollte bei der Heilbehandlung darauf geachtet werden, dass der Arzt keine Privatbehandlung durchführt. Zwar kann der Verletzte darauf bestehen, seine privaten Leistungen in Anspruch zu nehmen,

diese können aber bei Unterzeichnung eines mit dem Arzt abgeschlossenen privaten Behandlungsvertrages in keinem Fall durch die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen getragen oder erstattet werden, auch nicht anteilsweise. Privatärztliche Rechnungen können nur durch die private Krankenversicherung und deren Beihilfestelle entschädigt werden. Bei einem bg-lichen Heilverfahren müssen durch den Verletzten keine Eigenanteile geleistet werden. Dies bedeutet, dass eine Zuzahlung beispielsweise bei einem Transport mit dem Rettungswagen oder aber bei der Verordnung von Arzneimitteln nicht geleistet werden müssen.

Wenn es zu einem Unfall im Feuerwehrdienst gekommen ist, bei dem ein Arzt aufgesucht wurde, dann ist es notwendig, eine Unfallanzeige zu erstatten.

Die Annahme, eine Unfallanzeige sei nur zu erstatten, wenn der Verletzte länger als drei Kalendertage arbeitsunfähig war, ist falsch. Eine Unfallanzeige ist also in jedem Fall zu erstatten. Die Pflicht zur Erstattung der Unfallanzeige gilt für die Stadt und Gemeinde, da diese gegenüber der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen als Unternehmer auftritt. Die Unfallanzeige muss laut § 113 des Sozialgesetzbuches (SGB) VII innerhalb von drei Tagen erstattet werden. Zur Erstattung ist das amtliche Formular zu verwenden. Die Unfallanzeige ist in dreifacher Ausführung zu erstatten. Eine Ausfertigung muss an die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen geschickt werden, eine Ausfertigung verbleibt bei der Stadt oder Gemeinde. Bei kreisangehörigen Städten oder Gemeinden ist eine Ausfertigung direkt dem Kreisbrandmeister zuzuleiten. Dies ist bei kreisfreien Städten nicht notwendig. Die Unfallanzeige muss dabei komplett ausgefüllt sein. Es gehen immer wieder Unfallanzeigen bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ein, die nur unvollständig ausgefüllt sind. Dies bedeutet einen erhöhten Verwaltungsaufwand, da wichtige Informationen noch einmal erhoben werden müssen. Die

Angaben in der Unfallanzeige beziehen sich auf den Feuerwehrdienst. In Feld 22 der Unfallanzeige „Beginn und Ende der Arbeitszeit des Verletzten“ ist nicht die Arbeitszeit in seinem Zivilberuf gemeint, hier ist vielmehr die Tätigkeit bei der Feuerwehr gemeint. Ebenso bei der Frage, als was der Verletzte zum Unfallzeitpunkt tätig war, im Feld 23 der Unfallanzeige.

Die Unfallanzeige muss von einem Verantwortlichen unterschrieben werden. Dies darf wie beispielsweise vorgekommen nicht der Verletzte selber sein. Weiterhin ist der Sicherheitsbeauftragte zeitnah über die Unfälle zu informieren, die sich in seinem Zuständigkeitsbereich ereignet haben.

Neben der Unterschrift sollte eine Telefonnummer angegeben werden sowie ein Ansprechpartner, wenn die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen noch Rückfragen haben sollte.

Wichtig ist es, bei einem Massenanfall von Verletzten die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen so schnell wie möglich zu verständigen. Bei einem solchen Fall reicht es nicht aus, eine Sammelunfallanzeige einzusenden. Da jedem Verletzten eine spezielle medizinische Behandlung zuteil wird, muss für

jeden Verletzten eine separate, komplett ausgefüllte Unfallanzeige erstellt werden. Auch ist es beispielsweise bei Laborrechnungen nicht möglich, komplettrechnungen zu erstatten.

Das richtige Ausfüllen der Unfallanzeige spart dem Sachbearbeiter viel Zeit, da bei einer ungenauen Unfallanzeige nachgefragt werden muss.

Die Unfallanzeige hat außer der Meldung eines Unfalles noch eine weitere, wichtige Funktion, der oft beim Ausfüllen der Unfallanzeige nicht so große Beachtung geschenkt wird. Die Unfallanzeige ist auch ein wichtiges Instrument für die Verhütung von Unfällen. Für die Präventionsabteilung der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist es deshalb wichtig, dass das Feld 17 „Ausführliche Schilderung des Unfallherganges“ so ausführlich und detailliert wie möglich ausgefüllt wird. Wenn der Platz dazu nicht ausreicht, dann kann noch ein zusätzliches Blatt zur Hilfe genommen werden. Durch die Auswertung der in der Unfallanzeige geschilderten Hergänge der Unfälle können durch die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden.

Stephan Burkhardt/Heike Kleine

UNFALLANZEIGE	
1 Name und Anschrift des Unternehmens	
2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Empfänger	
Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen 40195 Düsseldorf	
4 Name, Vorname des Versicherten	
5 Geburtsdatum Tag Monat Jahr	
6 Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort	
7 Geschlecht männlich weiblich	
8 Staatsangehörigkeit	
9 Leiharbeiter ja nein	
10 Auszubildender ja nein	
11 Ist der Versicherte mit dem Unternehmer verwandt?	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für Wochen	
13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)	
14 Tödlicher Unfall? ja nein	
15 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute	
16 Unfallort (genau Ort- und Breitenangabe mit PLZ)	
17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (Verlauf, Beschreibung des Betriebs, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)	
Die Angaben beruhen auf der Schilderung des Versicherten anderer Personen	
18 Verletzte Körperteile	
19 Art der Verletzung	
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)	
21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenheuses	
22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten (Stunde Minute)	
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als	
24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Tag Monat Jahr	
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?	
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? ja nein sofort später, am Tag Monat Stunde	
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? ja nein Tag Monat Jahr	
28 Datum Unternehmer / Bevollmächtigter Betriebsrat (Personalrat) Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)	

Anlage zur Unfallanzeige	
1. Gehört der Verletzte einer Feuerwehr an? ja nein	
ehrentätig hauptberuflich	
oder handelt es sich um einen Helfer aus der Bevölkerung? ja nein	
1.1 Name der Freiwilligen Feuerwehr	
1.2 Löschereinheit / Löschgruppe	
2. Art der Feuerwehr	
Freiwillige Feuerwehr	
Jugendfeuerwehr	
Hauptamtliche Wachbereitschaft	
Berufsfeuerwehr	
Werkfeuerwehr	
3. Art des Feuerwehrdienstes zum Unfallzeitpunkt (Unfalltag)	
3.1 Brandbekämpfung	
3.2 Rettungsdienst, Krankentransport	
3.3 Technische Hilfeleistung	
3.4 Abwehr sonstiger Gefahren	
3.5 Übungs- und Schulungsdienst	
3.6 Arbeits- und Werkstattdienst	
3.7 Körperschulung und Sport	
3.8 Feuerwehrdienstliche Veranstaltung (Art der Veranstaltung angeben)	
3.9 Katastrophenschutz / Zivilschutz	
3.9.1 Trät der Unfall im Katastrophenschutz des Zivilschutzes ein? ja nein	
3.9.2 Handelte es sich um Ausbildung, Übung oder Einsatz einer überörtlichen oder besonderen Einheit? ja nein	
(ABC-Zug, Löschzug, Gefahrgut, Fernmeldezug usw.)	
Wenn ja, welche? (bitte nachfolgend angeben)	
3.9.3 Ist der/die Feuerwehrangehörige verpflichteter KatS-Helfer? ja nein	
4. Beruf des/der Verletzten:	
5. Bei wem ist der/die Verletzte beruflich tätig? (genaue Anschrift des Arbeitgebers)	
6. Hat der/die Verletzte die Tätigkeit in seinem/ihrer Zivilberuf eingestellt? ja, ggf. von / bis nein	
7. Ist der/die Verletzte krankenversichert? pflicht freiwillig privat	
8. Fernsprechtschluss des/der Verletzten (einschl. Vorwahl)	
9. Bankverbindung:	
Kontonummer: BLZ:	
Bank/Sparkasse:	

Gurtanlegen und Helmaufsetzen im Feuerwehrfahrzeug?

Eine häufig gestellte Frage bei Feuerwehren ist, ob bei der Benutzung von Feuerwehrfahrzeugen die vorhandenen Gurte angelegt werden müssen. Die Pflicht zum Anlegen eines Sicherheitsgurtes ergibt sich aus dem § 21 a der Straßenverkehrsordnung. Dort sind für die Angehörigen der Feuerwehren keine Ausnahmen von der Anlegepflicht formuliert.



Sobald Gurte in Fahrzeugen vorhanden sind, müssen diese angelegt werden. Oft stellt man fest, dass in Privatfahrzeugen Gurte selbstverständlich angelegt werden. Wird aber beispielsweise das Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr bewegt, dann werden die vorhandenen Sicherheitsgurte nicht angelegt, obwohl die gleichen Gefahren wie bei einem privat genutzten PKW bestehen bzw. bei einer Alarmfahrt die Wahrscheinlichkeit eines Unfalles um ein Vielfaches höher liegt als bei einer Fahrt ohne Sondersignal.

Noch schlechter ist die Gurtanlegerate bei LKWs. Da die Sicherheitsgurte in LKWs erst seit einem Jahrzehnt Standard sind, scheint die Gewöhnung der Feuerwehrangehörigen daran noch nicht so weit gediegen. In den älteren Fahrzeugen sind noch keine Sicherheitsgurte vorhanden, in den neu ausgelieferten Feuerwehrfahrzeugen sind jedoch alle Plätze mit Gurten ausgestattet. Dies gilt sowohl für den Fahrerplatz, den Beifahrerplatz und auch für die übrige Mannschaft in der Kabine. Auch dort müssen Gurte angelegt werden. Oft entstehen schwere Unfälle dadurch, dass Personen nicht angeschnallt sind und bei einem Aufprall aus dem Fahrzeug geschleudert und dann schwer verletzt werden.

In diesem Zusammenhang soll auf ein Vorgehen hingewiesen werden, welches sich oft bei der Anfahrt zu einem Brandeinsatz zeigt. Die meisten Löschfahrzeuge sind heute mit Atemschutzgeräten ausgerüstet, die während der Fahrt in der Mannschaftskabine angelegt werden können. Die Atemschutzgeräte müssen jedoch nach dem Anlegen in der Halterung verbleiben und dürfen erst nach Eintreffen an der Einsatzstelle aus der Halterung entfernt werden, da es sonst eventuell bei einem Bremsmanöver zum Umherfliegen des Atemschutzgeräteträgers samt Gerät kommen kann.

Bei den Feuerwehren tritt immer wieder die Frage auf, ob bzw. wann der Feuerwehrhelm in Feuerwehrfahrzeugen getragen werden sollte

Generell ergibt sich das Tragen des Helmes aus dem § 14 der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (GUV-V A 1) sowie dem § 17 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C 53).



Trotz einiger weniger Situationen mit möglichen nachteiligen Folgen ist die Aussage „Immer Helm Tragen“ bei einer Einsatzfahrt sicherheitstechnisch die vorteilhafteste, da durch das Tragen eines Helmes kein erhöhtes Unfallrisiko und keine erhöhte Verletzungsgefahr nachweisbar sind. Weiterhin sollte bedacht werden, dass der Helm den Kopf auch bei einem Seitenaufprall schützt. Gerade dieser Unfalltyp weist bei Unfällen mit Fahrzeugen unter Benutzung von Sonderrechten eine große Häufigkeit auf. Es ist bis heute keine Studie bekannt, die belegt, dass sich das Tragen des Feuerwehrhelmes bei einem Unfall negativ auswirkt. Es hat sich beispielsweise bei einem Unfall der Feuer-



wehr Salzgitter gezeigt, dass bei einem Seitenaufprall der Helm des Notarztes diesen nach seinen eigenen Aussagen vor größeren Schäden bewahrt hat.

Bei den Feuerwehrfahrzeugen, die nicht mit Gurten ausgestattet sind, sollte bei jeder Fahrt der Feuerwehrhelm getragen werden, weil es, wie bereits vorher erwähnt, bei einem Bremsmanöver zum Umherfliegen kommen kann und sich die Insassen dabei verletzen können.

Bei den Feuerwehren hat es sich eingebürgert, dass Fahrzeuge mit einer Zusatzbeladung versehen werden. Dabei wird oft nicht bedacht, dass es auch für Feuerwehrfahrzeuge Gewichtsgrenzen gibt. Die Bremsen sind nur auf das zugelassene Gewicht ausgelegt und das Überladen eines Feuerwehrfahrzeuges kann dazu führen, dass die Betriebserlaubnis erlischt.

Besonders bei Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,49 t, die mit dem „alten“ Führerschein Klasse 3 geführt werden dürfen, muss darauf geachtet werden, dass die Fahrzeuge das vorgeschriebene Gewicht einhalten. Wenn das Fahrzeug ein größeres Gewicht hat, dann muss der Fahrer einen LKW-Führerschein (früher Klasse 2) haben, da er sonst das Fahrzeug nicht bewegen darf.

Weiterhin dürfen in einem Fahrzeug nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden sind, dies sind neben dem Fahrer maximal acht Personen. Bei mehr als acht zu beförderten Personen muss der Fahrer außerdem über einen Personenbeförderungsschein verfügen.

Fotos: FW Hattingen

Stephan Burkhardt

Recht & Gesetz



Freistellung für Jugendfreizeit nach FSHG?

– Gerichte verweisen auf Regelungen der Jugendhilfe –

Das Verwaltungsgericht Arnsberg (Urteil vom 30.1.2002 – 2 K 4400/00 –) und das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Beschluss vom 5. Februar 2003 – 1 A 1016/02 –) hatten sich in einem Rechtsstreit damit zu befassen, ob für eine Freizeit der Jugendfeuerwehr für den Jugendfeuerwehrwart, der diese Maßnahme durchführen sollte, eine Freistellung nach § 12 Absatz 2 Satz 2 FSHG in Betracht kommen kann.

Beide Gerichte haben entschieden, dass eine Jugendfreizeit keine „sonstige Veranstaltung“ im Sinne von § 12 Absatz 2 Satz 2 FSHG ist.

Dazu hat das Oberverwaltungsgericht folgende Hinweise gegeben:

1. Jugendfreizeiten, die eine Freiwillige Feuerwehr während der Sommerferien veranstaltet, fehlt der erforderliche Bezug zu der feuerwehrspezifischen Aufgabenstellung im Rahmen des Brandschutzes.
2. Dies gilt unbeschadet ihrer spezifischen Zielrichtung, die Jugendlichen an die Freiwillige Feuerwehr zu binden und ein entsprechendes Interesse am ehrenamtlichen Engagement zu wecken bzw. zu erhalten.
3. Solche Jugendfreizeiten stellen vielmehr einen davon zu unterscheidenden wertvollen Beitrag zur Jugendpflege dar.
4. Veranstaltungen für die Jugendfeuerwehr, die diesen Zielen dienen, werden durch § 12 Absatz 2 Satz 2 FSHG nicht erfasst.
5. Die Freiwilligen Feuerwehren werden hier vielmehr im Rahmen der Jugendhilfe tätig.

Damit kann für den Jugendfeuerwehrwart für die Jugendfreizeit keine Freistellung von der Arbeits- oder Dienstleistung nach § 12 FSHG gewährt werden (so auch schon Schneider, FSHG, 7. Auflage, Anmerkung 8.5 zu § 12 FSHG mit weiterem Nachweis.)

Wie kann geholfen werden?

Der Jugendfeuerwehrwart muss jedoch für eine solche Freizeit nicht unbedingt seinen Erholungsurlaub in Anspruch nehmen. Das OVG für das Land Nordrhein-Westfalen hat auf die hier einschlägigen Regelungen verwiesen. Es heißt in dem Beschluss:

„Für jugendpflegerische Veranstaltungen ist das Konkurrenzverhältnis zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit einerseits und Arbeits- sowie Dienstleistungspflichten andererseits im Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitglieder in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) vom 31. Juli 1974 sowie in § 7 der Verordnung über den Sonderurlaub der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen vom 14. September 1993 geregelt.“

Die entsprechenden Vorschriften lauten auszugsweise:

1. Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe

§ 1

(1) Den ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen über 16 Jahre ist auf Antrag Sonderurlaub zu gewähren:

1. für die leitende und helfende Tätigkeit, die in Jugendferienlagern, bei Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Jugendsportveranstaltungen sowie internationalen Begegnungen ausgeübt wird,
2. zur erzieherischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und ähnlichen Einrichtungen im Rahmen der Familien- und Kindererholung.

(2) Sonderurlaub ist auf Antrag auch Personen über 16 Jahre zu gewähren zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachtagungen in Fragen der Jugendhilfe, wenn diese einer Aufgabe nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 dienen oder auf sie vorbereiten.

(3) Die Prüfung und Anerkennung der Eignung und Befähigung des ehrenamtlichen Mitarbeiters in der Jugendhilfe obliegt dem Träger der Maßnahme oder Veranstaltung, in der der ehrenamtliche Mitarbeiter eingesetzt werden oder an der er teilnehmen soll. Die Anerkennung der Eignung und Befähigung des ehrenamtlichen Mitarbeiters ist im Antrag nach § 3 Abs. 1 Satz 1 vom Träger zu bescheinigen.

§ 2

(1) Sonderurlaub für die in § 1 bezeichneten Veranstaltungen und Maßnahmen ist nur zu gewähren, wenn diese von einem nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom



Foto: FW Hattingen

6. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546) in der jeweils geltenden Fassung anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder von einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe selbst oder in seinem Auftrag von einem öffentlichen oder anderen anerkannten Träger der Weiterbildung durchgeführt werden.

§ 4

Sonderurlaub nach diesem Gesetz ist bis zu acht Arbeitstagen im Kalenderjahr zu gewähren. Der Sonderurlaub kann auf höchstens drei Veranstaltungen oder Maßnahmen im Kalenderjahr aufgeteilt werden; er ist nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

§ 5

Die in § 2 genannten Träger und Trägergruppen erhalten auf Antrag von den Landschaftsverbänden nach Maßgabe des Haushaltsplans Landesmittel zum vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstausfalls, der ehrenamtlichen Mitarbeitern infolge der Inanspruchnahme von Sonderurlaub für die Teilnahme an Maßnahmen im Sinne des § 1 entsteht.

2. Verordnung über den Sonderurlaub der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen

§ 7

Urlaub für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendhilfe

(1) Beamtinnen und Beamten, die ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätig sind, das 16. Lebensjahr vollendet haben und deren Eignung und Befähigung zur ehrenamtlichen Mitarbeiterin oder zum ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendhilfe in entsprechender Anwendung des § 1 Abs. 3 des Sonderurlaubsgesetzes

nachgewiesen ist, kann Urlaub zu folgenden Zwecken bewilligt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen:

1. für die leitende und helfende Tätigkeit, die in Jugendferienlagern, bei Jugendreisen, Jugendwandern, Jugendfreizeit- und Jugendsportveranstaltungen und internationalen Begegnungen ausgeübt wird,
2. zur erzieherischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und ähnlichen Einrichtungen im Rahmen der Familien- und Kindererholung,
3. zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachtagungen in Fragen der Jugendhilfe, wenn diese einer Aufgabe nach Nummer 1 und 2 dienen oder auf sie vorbereiten,

(2) Urlaub ist nur zu gewähren, wenn die Veranstaltungen und Maßnahmen von einem nach § 75 des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs – Kinder- und Jugendhilfe – anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder von einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe selbst oder in seinem Auftrag von einem öffentlichen oder anderen anerkannten Träger der Weiterbildung durchgeführt werden.

(3) Der Urlaub darf, auch wenn er für mehrere der in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Anlässe bewilligt wird, insgesamt zwölf Arbeitstage einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr nicht übersteigen. Der Urlaub kann auf höchstens drei Veranstaltungen innerhalb des Urlaubsjahres verteilt werden.

Es muss also rechtzeitig unter Bezugnahme auf die für jeden Jugendfeuerwehrwart/jede Jugendfeuerwehrwartin einschlägigen Rechtsvorschriften versucht werden, für die Jugendfreizeiten Befreiung von der Arbeits- oder Dienstpflicht zu erhalten. Auf die Anzahl der Freistellungstage muss ausdrücklich noch einmal hingewiesen werden, weil sie unterschiedlich ist.

Dr. Klaus Schneider

Aus der Normenarbeit

Veröffentlichungen des FNFW, des NABau und des NPS im April 2003

Norm (erhältlich beim Beuth Verlag)

- DIN EN 1846-3 Feuerwehrfahrzeuge – Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung – Sicherheits- und Leistungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 1846-3:2002
Preis: 61,20 €

Norm-Entwürfe (an FNFW-LA, -Vt. Bf, -IM, -Lfs, O/V und betr. AA)

- E DIN EN 2/A1 Brandklassen; Deutsche Fassung EN 2:1992/prA1:2003
Preis: 16,60 €
- E DIN EN 4691 Schutzkleidung für die Feuerwehr – Laborprüfverfahren und Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für

die Brandbekämpfung; Deutsche Fassung prEN 469:2003
Preis: 70,80 €

- E DIN EN 1866 Fahrbare Feuerlöscher; Deutsche Fassung prEN 1866:2003
Preis: 65,90 €

- E DIN EN 146372 Schlösser und Baubeschlüsse – Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuer-/Rauchschutztüren – Anforderungen, Prüfverfahren und Wartung; Deutsche Fassung prEN 14637:2003
Preis: 82,10 €

Veröffentlichungen sind zu beziehen durch:
Beuth Verlag GmbH,
10772 Berlin
Tel. (030) 26 01-20 60,
Fax: (030) 26 01-12 60
E-Mail: info@beuth.de

NA Feuerwehrwesen (FNFW)

DIN EN 1846-3:2002-...

Feuerwehrfahrzeuge – Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung – Sicherheits- und Leistungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 1846-3:2002

Die Europäische Norm ist im CEN/TC 192 „Ausrüstung für die Feuerwehr“ (Sekretariat: BSI, Großbritannien) unter Federführung der CEN/TC 192/WG 3 „Feuerwehrfahrzeuge“ erstellt worden. National ist der FNFW-Arbeitsausschuss (AA) 192.3A „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge; Löschfahrzeuge“ für die Bearbeitung zuständig.

Dieser dritte Teil vervollständigt die derzeitigen Normen der Reihe DIN EN 1846 für Feuerwehrfahrzeuge (Teil 1 beinhaltet die Nomenklatur und Bezeichnung, Teil 2 die allgemeinen Sicherheits- und Leistungsanforderungen) und spezifiziert die Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie die Prüfverfahren für nachfolgende Ausrüstungen, die fest in Feuerwehrfahrzeugen eingebaut sind:

- löschtechnische Einrichtungen für Wasser;
- löschtechnische Einrichtungen für Löschmittelzusatz;
- Werfer;
- Entnahmehilfen.

DIN EN 1846-3 gilt für Fahrzeuge nach DIN EN 1846-1, jedoch nicht für Fahrzeuge zur Personenbeförderung, nicht für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von unter 2 Tonnen, nicht für Boote, Flugzeuge, Eisenbahnen, Krankenwagen sowie Flugfeldfahrzeuge, welche den Empfehlungen der Internationalen Zivilen Luftfahrtbehörde (ICAO, International Civil Aviation Organisation) entsprechen.

Die Norm wurde als harmonisierte Norm erarbeitet und stellt dabei u.a. ein Mittel zum Erreichen der Übereinstimmung mit den grundlegenden Sicherheitsanforderungen der EG-Maschinen-Richtlinie und zugehöriger EFTA-Regelungen bereit. Aus diesem Grund sind auf der Basis einer durchgeführten Gefährdungsanalyse alle für den bestimmungsgemäßen Gebrauch signifikanten Gefährdungen aufgeführt, die Sicherheitsanforderungen und Schutzmaßnahmen zur Beseitigung oder Reduzierung des Risikos genannt sowie deren Prüfung beschrieben. Ebenfalls enthalten sind die Mindestanforderun-

gen an die Leistungsfähigkeit der oben genannten Ausrüstungen, ohne die ein erfolgreicher Feuerwehreinsatz nicht möglich ist.

M. Behrens

DIN EN 2/A1:2003-04 (Entwurf)

Brandklassen; Deutsche Fassung EN 2:1992/prA1:2003

Die Änderung A1 zur Europäischen Norm EN 2 ist vom Technischen Komitee CEN/TC 70 „Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) erarbeitet worden und wird national vom gleichnamigen Fachbereichsausschuss (FBA) 70 des FNFW betreut.

Der Norm-Entwurf beinhaltet die Aufnahme der Brandklasse F für Fettbrände in Frittier- und Fettbackgeräten.

M. Behrens

DIN EN 1866:2003-04 (Entwurf)

Fahrbare Feuerlöscher; Deutsche Fassung prEN 1866:2003

Der europäische Norm-Entwurf ist vom Technischen Komitee CEN/TC 70 „Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) erarbeitet worden und wird national vom gleichnamigen Fachbereichsausschuss (FBA) 70 des FNFW betreut. Er wurde aufgrund der verpflichtenden Umsetzung der EU-Richtlinie 97/23/EG im Einstufigen Annahmeverfahren („UAP-Verfahren“) erstellt, das das Umfrageverfahren mit der Formellen Abstimmung verbindet.

Gegenüber DIN EN 1866:1998-11 sind aus Dringlichkeits- und Prioritätsgründen lediglich die Anforderungen an die drucktragenden Teile entsprechend den geforderten Festlegungen der Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Mai 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte angepasst worden. Nach Verabschiedung dieses europäischen Norm-Entwurfs prEN 1866:2003 als spätere Norm ist vom CEN/TC 70 vorgesehen, den gesamten technischen Inhalt der Norm unverzüglich zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Das Ergebnis dieser zukünftigen Gesamtüberarbeitung wird dann in einem neuen Norm-Entwurf der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt.

M. Behrens

Mitteilungen des DIN

Keine Reparaturen von Hydraulikleitungen mehr

Im März 2001 hat der für hydraulische Rettungsgeräte zuständige Arbeitsausschuss 192.7 des FNFW im DIN mitgeteilt, das aus seiner Sicht keine Bedenken gegen die gängige Praxis bestehen, Hydraulikleitungen an Rettungsgeräten der Feuerwehr, die im besonders durch Knickung beanspruchten Endbereich beschädigt sind, geringfügig zu kürzen und neue Fittings und/oder Kupplungen anzubringen.

Nunmehr sind dem Arbeitsausschuss durch die Hersteller von Hydraulikleitungen neuere Erkenntnisse über das Alterungsverhalten von Hydraulikleitungen zugegangen. Danach kann bei benutzten Hydraulikleitungen aufgrund möglicher Veränderungen durch den Einfluss der Hydraulikflüssigkeit auf die innere Dichtschicht und/oder die äußere Schutzschicht (aus Kunststoff oder synthetischem Kautschuk) der erforderliche Kraft- und Formschluss neu eingepresster Fittings

oder Kupplungen nicht mit der nötigen Sicherheit hergestellt werden.

Aus Gründen der Produkthaftung lehnen daher die Hersteller unter Bezug auf die europäische Sicherheitsgrundnorm DIN EN 982 „Sicherheit von Maschinen – Sicherheitstechnische Anforderungen an fluidtechnische Anlagen und deren Bauteile – Hydraulik; Deutsche Fassung EN 982:1996“ das Neueinpressen von Schlauchleitungen ab.

Der Arbeitsausschuss 192.7 zieht daher seine Aussage des Jahres 2001 zurück und empfiehlt den Feuerwehren in Deutschland:

- a) keine Reparaturen beschädigter Hydraulikschläuche mehr durchzuführen bzw. durchführen zu lassen;
- b) bei der Beurteilung von Beschädigungen als Aussonderungskriterium von Hydraulikschläuchen einen sehr scharfen Maßstab anzulegen. Schon geringfügige Beschädigungen, die bis auf die Druckträgerschichten reichen („Ritzer“) sowie geringfügige, jedoch mit bloßem Auge feststellbare Verformungen sind Aussonderungskriterien;
- c) Hydraulikschläuche an Rettungsgeräten der Feuerwehr nach längstens 10 Jahren Nutzungsdauer auszusondern.

*Ltd. BD H.-J. Gressmann
Obmann des Arbeitsausschusses 192.7
im DIN-FNFW*

Aus der Industrie

Lansing Fahrzeugbau liefert ersten UNITRA-Schlauchanhänger aus

Die Firma Lansing Fahrzeugbau GmbH hat ihren ersten UNITRA-Schlauchanhänger ausgeliefert. Neben den Infomobilen für Veranstaltungen an Schulen u.ä. und dem Logistik-Gerätewagen hat das Vredener Traditionsunternehmen mittlerweile die dritte Feuerwehr-Fahrzeugbaureihe im Produktionsprogramm.

Zielstellung für diese Anhängerart war es, eine Alternative mit erheblichen Kostenvorteilen gegenüber einem entsprechend ausgestatteten LKW zu finden, der den Erfordernissen in ländlichen Gebieten, variabel fahrbar mit allen Zugfahrzeugen, feuerwehrtechnisch komplett bestückt und in kürzester Zeit vor Ort einsatzbereit ist.

In enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Legden wurde das Anforderungsprofil erstellt und das Fahrzeug gemäß Lastenheft konstruiert.

Dieser Schlauchanhänger, basierend auf die UNITRA-Baureihe, wird auf einem feuerverzinkten Fahrgestell und der Aufbau aus Aluminium-Hohlprofilen gefertigt.

In Buchten gelagerte 1.200 Meter Schlauchlänge sind in wenigen Minuten einsatzbereit, gerade in ländlichen Gebieten ein besonderer Vorteil. Die leistungsfähige Tragkraftspritze, im Frontbereich angeordnet, ist auf einem ausfahrbaren Schlitten montiert. Aluminium-Rolltore ermöglichen einen schnellen behinderungsfreien Zugriff. Umfangreiche Staumöglichkeiten befinden sich oberhalb der Schlauchpakete, zu öffnen durch mit Gasdruckfeder unterstützten Flügeltüren. Die Schlauchentnahme wird behinderungsfrei gewährleistet durch die nach oben faltbare Rückwandtür.



Die Gesamtkonzeption dieses Anhängers berücksichtigt neben den Einsatzanforderungen im besonderen Maße die Wartungsfreiheit und die lange Haltedauer.

*Weitere Infos:
Lansing Fahrzeugbau GmbH
Bernd Honekamp
Produktmanagement Feuerwehr
Heisenbergstr. 6
48691 Vreden
E-Mail: Bernd.Honekamp@lansing.de
Tel. 0 25 64/93 05 31*

www.feuerwehrmann.de

HPS 6100 (Head Protection System) – der neue Feuerwehrhelm von Dräger Safety

Die Dräger Safety (Lübeck) hat mit dem HPS 6100 einen neuen Feuerwehrhelm nach einer zehnmonatigen Entwicklungszeit in Zusammenarbeit mit der Schuberth Helme GmbH (Braunschweig) vorgestellt.

Dieser Helm schützt auch bei extremen Hitzebedingungen und erfüllt durch die Helmschale aus dem hochtemperaturbeständigen Material Duroplast sowie der Innenausstattung aus flammfestem und waschbarem Nomex die Anforderungen an einen sicheren Sitz und Tragekomfort.

Der patentierte Supra-Adapter ermöglicht das sichere und schnelle Anlegen und Tragen einer Dräger-Maske.

Beim Einsatz einer Maske mit Kopfschpinne stellt dies die Kopfgrößen-Schnellverstellung des Helmes ebenso sicher.



Die Dreipunkt-Bebänderung aus Aramid, das Nomex-Haarnetz sowie das Kopfband aus waschbarem „koler“ sind wesentliche Punkte des neuen Helmes für Sicherheit und Tragekomfort.

Vielfältiges Zubehör und Anbringungsmöglichkeiten von Identifikationsmerkmalen ermöglichen die Anpassung des Helms an die individuellen Bedürfnisse.

Neben den vorgeschriebenen Zulassungen hat der Helm auch den Flame-Engulfment-Test und den BUK-Test (Hochtemperatur-Bestrahlungstest) bestanden.

Weitere Infos:

Dräger Safety AG & Co KG

Revalstraße 1

D-23560 Lübeck

www.draeger-safety.de

DER FEUERWEHRMANN



Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

53. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44/87 40 43
Telefax: 0 22 44/87 40 44
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW),
Ralf Fischer, Willi Gillmann (Jugendfeuerwehr),
Wolfgang Haase, Wolfgang Hornung, Walter
Jonas, Friedrich Kulke, Anton Mertens, Hermann
Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider,
Christoph Schöneborn, Jörg Szepan (Internet)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen
Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29
Internet: <http://www.feuerwehrmann.de>
eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:

Sabine Schubert, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart
Telefon 07 11/78 63-72 60, Telefax 07 11/78 63-83 93
eMail: sabine.schubert@kohlhammer.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 gültig

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,40 € zzgl. Versandkosten 3,25 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,35 €, Doppelheft: 6,70 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Jetzt bereits in 3. Auflage!

»Mehrmales Lesen erscheint angebracht.«



NEU



- 1. Auflage 2002
- 2. Auflage 2002
- 3. Auflage 2003

Markus Pulm

Falsche Taktik – Große Schäden

3., überarbeitete und erweiterte Auflage
2003. 128 Seiten, farbig.

Kart. € 17,-

ISBN 3-17-018005-3

Das Buch lässt den Leser alle Arten von Feuerwehreinsätzen unter einem völlig neuen Blickwinkel betrachten. Bisher Selbstverständliches wird in Frage gestellt. Anhand von Beispielen wird gezeigt, wie die Qualität der Arbeit der Feuerwehr erheblich gesteigert werden kann. Das Buch versteht sich nicht als Fachbuch, sondern eher als provozierende Lektüre, die dem Leser schonungslos und eindringlich Defizite in der Einsatzentwicklung offenbart. Konkrete Beispiele und Lösungsansätze sind leicht verständlich und lassen sich so im Einsatz anwenden.

Der Autor:

Dr. Markus Pulm ist Oberbrandrat bei der Berufsfeuerwehr Karlsruhe und Leiter der Abteilung Aus- und Fortbildung.

Pressestimmen zur 2. Auflage:

»Provokation oder ernst zu nehmender Beitrag zur Reform unserer taktischen Überlegungen? Ich denke Letzteres. – Mehrmales Lesen erscheint angebracht.«

Helmut Thies in *FLORIAN HESSEN*

»... für die Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrmitgliedern eine willkommene Erweiterung der Fachliteratur, die in keiner

Feuerwehrbibliothek fehlen sollte«

Bewertung: ★ ★ ★ ★ ★ = sehr gut
FEUERWEHRMAGAZIN

 www.brandschutz-zeitschrift.de

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de